

**Katedra germanistiky
Filozofická fakulta
Univerzita Palackého v Olomouci**

Bc. Petra Pospíchalová
Phraseme in Rechtstexten

Bakalářská práce

Mgr. Michaela Kaňovská, Ph.D.
vedoucí práce

Olomouc 2017

Prohlašuji, že jsem bakalářskou práci na téma *Phraseme in Rechtstexten* vypracovala samostatně a uvedla v ní předepsaným způsobem všechny použité prameny a literaturu.

V Olomouci dne 11. 4. 2017

.....

Petra Pospíchalová

Dovoluji si tímto poděkovat Mgr. Michaele Kaňovské, Ph.D. za odborné vedení, cenné připomínky, projevenou ochotu a příjemnou spolupráci při zpracování této bakalářské práce a dále také mojí rodině a přátelům za trpělivost.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	6
1 Grundlagen der Phraseologie	8
1.1 Geschichte der Phraseologieforschung	8
1.2 Untersuchungsgegenstand der Phraseologie	10
1.3 Definition des Phrasems	10
1.3.1 Polylexikalität	11
1.3.2 Festigkeit	12
1.3.3 Idiomatizität	15
1.4 Klassifikation der Phraseme	16
1.4.1 Klassifikation nach der Zeichenfunktion	16
1.4.2 Klassifikation nach dem syntaktischen Kriterium	19
1.4.3 Spezielle Klassen	20
2 Fachsprache	22
2.1 Erläuterung des Begriffs	22
2.2 Geschichte der deutschen Fachsprachen	23
2.3 Gliederung der Fachsprachen	24
2.4 Eigenschaften der Fachsprache	25
2.5 Fachwortschatz	26
2.6 Die Rechtssprache als Fachsprache	27
2.6.1 Geschichte der deutschen Rechtssprache	28
2.6.2 Spezifika der Rechtssprache	29
3 Fachsprachliche Phraseologie	32
3.1 Forschungsrichtungen der Fachphraseologie	33
3.1.1 Die philologische allgemeinsprachliche Richtung	34
3.1.2 Die fachsprachliche, terminologische und translatorische Richtung	34
3.1.3 Der integrative Ansatz	35
3.2 Phraseologie der Allgemeinsprache vs. Fachphraseologie	35

3.3	Das System der Fachphraseologie	36
3.3.1	Das Zentrum	36
3.3.2	Die Übergangszone	38
3.3.3	Die Peripherie	39
4	Phraseme in Rechtstexten	40
4.1	Rechtssprachliche Wortverbindungen und ihre Beziehung zur Phraseologie	40
4.2	Analyse der Phraseme in Gesetzestexten	43
4.2.1	Zentrum des phraseologischen Bestands	44
4.2.2	Peripherie des phraseologischen Bestands	45
4.3	Fachtextphraseologie der EU	50
4.4	JUSLEX	51
5	Praktischer Teil	53
5.1	Charakteristik des ausgewählten Rechtstextes	53
5.2	Analyse der Phraseme	54
5.2.1	Formelhafte Kurztexte als ein Typ der Phraseschablone ..	55
5.2.2	Nominationen	56
5.2.3	Strukturelle Phraseme	63
5.2.4	Kommunikative Phraseme	65
5.2.5	Onymische Wortgruppen	65
	Schlussfolgerungen	67
	Literaturverzeichnis	73
	Annotation	78

Einführung

In dieser Bachelorarbeit werde ich mich mit dem Thema *Phraseme in Rechtstexten* beschäftigen. Das Ziel dieser Arbeit ist, das Vorkommen der Phraseme und ihren Gebrauch in einem Rechtstext, konkret in der *Verordnung (EU) Nr. 1259/2010*, zu untersuchen und damit dem Leser die Frage zu beantworten, welche Rolle sie in einer solchen Textsorte spielen. Dieses Thema habe ich aus zwei Gründen ausgewählt. Der erste Grund ist, dass Phraseme einen untrennbaren Bestandteil jeder Sprache bilden und uns fast in allen Kommunikationsbereichen begleiten (Werbung und Presse, Wirtschaft und Ökonomie, Rechtssprache und Politik, Medizin, Sport usw.), darum finde ich dieses Thema wichtig und interessant. Der zweite Grund ist mein voriges Studium des Bereichs *Recht in der öffentlichen Verwaltung* an der juristischen Fakultät, darum wollte ich beide Bereiche meines Studiums in dieser Bachelorarbeit verbinden.

Die Quellen über dieses Thema sind sehr reich. Ich verwende überwiegend die Fachliteratur von Autoren, die sich mit den Grundlagen der Phraseologie (Burger, Fleischer usw.), mit der Theorie der Fachsprache (Roelcke, Fluck usw.) und mit der fachsprachlichen Phraseologie (Gläser, Kjaer, Kunkel usw.) beschäftigen. Ich kann nicht die Internetquellen unterlassen, die mir auch zahlreiche Informationen geliefert haben.

Die Arbeit mit dieser Quellen finde ich bis zu einem gewissen Grad schwierig wegen der Uneinheitlichkeit der Forscher (z. B. terminologische Uneinheitlichkeit - synonyme Ausdrücke für den Terminus *Phrasem*, unterschiedliche Klassifikationen der Phraseme je nachdem Forscher).

Diese Arbeit ist in zwei Hauptteilen, die insgesamt fünf Kapitel umfassen, gegliedert - *Theoretischer Teil* (Kapitel 1-4) und *Praktischer Teil* (Kapitel 5).

Das erste Kapitel (*Grundlagen der Phraseologie*) beantwortet folgende Fragen: Was ist Phraseologie? Was ist ihr Untersuchungsgegenstand? Durch welche Merkmale werden die Phraseme charakterisiert? Wie können die Phraseme klassifiziert werden? Im zweiten Kapitel (*Fachsprache*) versuche ich den Begriff Fachsprache zu erklären, die Geschichte der deutschen Fachsprachen

zu skizzieren, die Fachsprachen nach verschiedenen Kriterien zu gliedern und die Eigenschaften der Fachsprachen, die für sie charakteristisch sind, zu behandeln. Den Schwerpunkt dieses Kapitels bildet die Beschreibung der Rechtssprache als eine der Fachsprachen. Das dritte Kapitel (*Fachsprachliche Phraseologie*) widmet sich der Problematik der Phraseologie in Fachsprachen, vergleicht die Beziehung zwischen der Phraseologie der Allgemeinsprache und der Fachphraseologie und beschreibt das System der Fachphraseologie. Im vierten Kapitel (*Phraseme in Rechtstexten*), das grundlegend für meine Arbeit ist, versuche ich zu erklären, welche Beziehung die rechtssprachlichen Wortverbindungen zur Phraseologie haben, danach stelle ich die Analyse der Phraseme in Gesetzestexten nach Kunkel dar und schließlich konzentriere ich mich auf die Fachtextphraseologie der EU, die wichtig für den praktischen Teil ist.

Im praktischen Teil werden die Phraseme der *Verordnung (EU) Nr. 1259/2010* untersucht und analysiert. Dieser Teil verfolgt das Ziel, die Häufigkeit, Typen und Besonderheiten der Verwendung der Phraseme in dieser Rechtsvorschrift zu zeigen. Am Ende werden die Ergebnisse der Analyse zusammengefasst.

Obwohl ich weiß, dass von mir eine nicht leichte Aufgabe steht, diese Arbeit auszuarbeiten, versuche ich am prägnantesten und am verständlichsten diese Problematik zu beschreiben und dem Leser die übersichtlichsten Informationen zu liefern.

1 Grundlagen der Phraseologie

Der Begriff Phraseologie hat eine Doppelbedeutung. Einerseits bezeichnet er die sprachwissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Untersuchung von Phrasemen beschäftigt und andererseits stellt er die Gesamtheit der Phraseme einer bestimmten Sprache dar (z. B. Phraseologie des Deutschen).¹

Zuerst skizziere ich die Geschichte der Phraseologieforschung und dann konzentriere ich mich auf den Untersuchungsgegenstand der Phraseologie.

1.1 Geschichte der Phraseologieforschung

Obwohl in der germanistischen Phraseologieforschung mehrere wertvolle phraseologische Arbeiten vorhanden waren (z. B. *Handbuch der Phraseologie* von H. Burger u. a., *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen* von H. Burger, *Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache* von W. Fleischer, *Phraseologie: eine Einführung* von Ch. Palm), hat die Phraseologie lange Zeit als keine selbständige linguistische Disziplin, sondern als eine Teildisziplin der Lexikologie gegolten. Als Begründung wurde angeführt, dass Phraseme als Einheiten des Wortschatzes prinzipiell auf ähnliche Weise untersucht und beschrieben werden können, wie die Wörter als Wortschatzeinheiten. Ein weiterer Grund für die Unselbständigkeit dieser Disziplin war nach K. D. Pilz die verwirrende Vielfalt der Terminologie. Die Ausnahme hat die russische Phraseologieforschung gebildet, in welcher die Phraseologie als eine selbständige linguistische Disziplin gegolten hat.² Heute wird sie jedoch als selbständige linguistische Disziplin betrachtet, weil Phraseme gegenüber den Wörtern, die den Untersuchungsgegenstand der Lexikologie bilden, spezifische morphosyntaktische Eigenschaften aufweisen.³

Die ersten germanistischen phraseologischen Belege sind bereits am Anfang des 17. Jahrhunderts in Form der Sammlungen und Inventarisierungen der Sprichwörter und Redensarten zu finden. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erscheinen auch Sammlungen von geflügelten Worten. Aus der grammatischen Sicht haben sich für Phraseme erst die Junggrammatiker (wie

¹ BURGER, Harald (2010) *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen*. 4. Aufl. Berlin: Schmidt, S. 11.

² FLEISCHER, Wolfgang (1997) *Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache*. 2. Aufl. Tübingen: Niemeyer, S. 1-11.

³ BURGER, Harald u. a. (2007) *Einführung*. In: BURGER, Harald u.a. (Hrsg.): *Phraseology: An international Handbook of Contemporary Research*. Berlin; New York: de Gruyter, S. 9.

beispielsweise Paul, Ries und Behaghel) interessiert. Sie haben sie zwar „als besondere Erscheinungen gegenüber den freien Verbindungen“ genommen, aber in ihren linguistischen Arbeiten wurde ihnen keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Am Anfang des 20. Jahrhunderts hat der schweizerische Sprachwissenschaftler **Ch. Bally** die Termini *Phraseologie* und *Phraseologismus* bestimmt, welche in den 1940er Jahren der sowjetische Sprachwissenschaftler **V. Vinogradov** modifiziert, und damit den Grundstein einer selbständigen linguistischen Disziplin in der ehemaligen Sowjetunion gelegt hat. Die Phraseologie wurde weiter v. a. von sowjetischen Sprachwissenschaftlern weiterentwickelt, und damit haben sie den größten Verdienst in der Entwicklung der Phraseologie. In den 1960er und 1970er Jahren wurde die germanistische Phraseologie nicht nur durch die sowjetische Phraseologieforschung beeinflusst, sondern auch durch die anglistische (L. P. Smith, O. Jespersen, A. Makkai usw.) und romanistische Phraseologieforschung (Thun usw.)⁴

Die ersten deutschen Werke, die sich theoretisch mit der Phraseologie beschäftigen, stammen aus den 1960er Jahren von **R. Klappenbach** und **E. Agricola**. Klappenbach geht es hauptsächlich um die Definition des Gegenstandes der Phraseologie und um die Klassifikation der Phraseme. Agricola hat das phraseologische Wörterbuch *Wörter und Wendungen* (1962) zusammengestellt. Sehr wichtig ist ein Werk von **I. I. Černyševa** aus den 1970er Jahren, die die erste Gesamtdarstellung der deutschen Phraseologie vorgelegt hat.⁵

Erst am Anfang der 70er Jahre sind im deutschsprachigen Raum mehrere phraseologische Arbeiten erschienen (die Arbeiten von U. Fix (1971), von A. Rothkegel (1973), von H. Burger (1973) usw.), die sich überwiegend mit dem Untersuchungsgegenstand und mit der Klassifizierung von Phrasemen beschäftigt haben. In den 80er Jahren erscheinen die Arbeiten von W. Fleischer (1982) und von Burger/Buhofer/Sialm (1982), die die unterschiedlichen Definitionen des Untersuchungsgegenstandes und unterschiedliche Klassifikationskriterien fixieren wollten.⁶

⁴ FLEISCHER 1997, S. 11-22.

⁵ FLEISCHER 1997, S. 17.

⁶ KÜHN, Peter (2007) *Phraseologie des Deutschen: Zur Forschungsgeschichte*. In: BURGER, Harald u.a. (Hrsg.): *Phraseology: An international Handbook of Contemporary Research*. Berlin; New York: de Gruyter S. 621-622.

1.2 Untersuchungsgegenstand der Phraseologie

Weil die Phraseologie über die terminologische Vielfalt verfügt, ist es nicht einfach mit der Benennung ihres Untersuchungsgegenstandes, mit dem sie sich beschäftigt. Zur Benennung des Untersuchungsgegenstandes für die sprachlichen Erscheinungen der Phraseologie wird überwiegend der Terminus *Phraseologismus* verwendet, der am häufigsten im deutschsprachigen Raum benutzt wird. Er kommt aus dem griechisch-lateinischen Wort *phrasis* (rednerischer Ausdruck) und wurde aus der sowjetischen Forschung übernommen und als Oberbegriff für die sprachlichen Erscheinungen in der Phraseologie relativ akzeptiert. Manchmal wird dieser Terminus als *Phrasem* verkürzt. Gegen diesen Begriff war aber z. B. Thun, weil er in den Arbeiten der sowjetischen Wissenschaftler für eine bestimmte Teilklasse und nicht als Oberbegriff angewendet wurde. Auch viele andere synonyme Ausdrücke werden für den Untersuchungsgegenstand verwendet. Am häufigsten international verbreitet und auch häufig benutzt wird der Ausdruck *Idiom*, das aus dem griechischen Wort *idioma* (Eigentümlichkeit, Besonderheit) kommt. Weitere Termini, die nicht so häufig verwendet werden, sind z. B. *phraseologische Wortverbindung*, *feste Wendung*, *feste Wortverbindung* usw. Der Gegenbegriff zu *Phraseologismus* ist *freie Wortverbindung*.⁷

Für einige Ausdrücke haben wir geläufige alltagssprachliche Kategorienbezeichnungen wie Redensarten, Sprichwörter, geflügelte Worte usw.⁸

In meiner Bachelorarbeit werde ich für diese phraseologischen Erscheinungen den Terminus *Phrasem* benutzen, weil er für die Reihe der ähnlichen linguistischen Termini der untersuchten Gegenstände passend ist (Phonem, Graphem, Morphem, Lexem usw.)⁹

1.3 Definition des Phrasems

Ähnlich wie mit der Benennung des Untersuchungsgegenstandes, ist es auch nicht einfach, ihn zu definieren. Es gibt mehrere Definitionen von verschiedenen Wissenschaftlern. Eine grundlegende Definition dieses Terminus

⁷ PALM, Christine (1997) *Phraseologie: eine Einführung*. 2. Aufl. Tübingen: Narr, S. 104-105.

⁸ BURGER 2010, S. 12.

⁹ DONALIES, Elke. *Idiom, Phraseologismus oder Phrasem? Zum Oberbegriff eines Bereichs der Linguistik* [online]. Publikationsserver. Institut für Deutsche Sprache (IDS) [letzter Zugriff 21. Februar 2017]. Zugänglich unter <https://idspub.bszbw.de/files/777/Donalies_Idiom_1994.pdf>.

gibt z. B. Burger in seinem Werk *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen* (2010). Er führt an, wie man Phraseme erkennen kann.

Die Phraseme unterscheiden sich von den freien Wortverbindungen durch bestimmte Eigenschaften. Burger erwähnt drei – **Polylexikalität**, **Festigkeit** und **Idiomatizität**. Wenn die Phraseme Polylexikalität und Festigkeit aufweisen, handelt es sich um Phraseologie im weiteren Sinne und wenn sie dazu noch Idiomatizität aufweisen, handelt es sich um Phraseologie im engeren Sinne.¹⁰ Im Gegensatz dazu stellt W. Fleischer die Idiomatizität auf die erste Stelle und erwähnt noch die Eigenschaften **Reproduzierbarkeit** und **Lexikalisierung**.¹¹

In folgenden Absätzen werden die einzelnen von Burger genannten Eigenschaften ausführlicher beschrieben und mit Fleischers Bestimmung verglichen.

1.3.1 Polylexikalität

Diese Eigenschaft bedeutet, dass ein Phrasem aus mindestens zwei oder mehreren Wörtern besteht. Die minimale Wortmenge sind also zwei Wörter, aber es entstehen Probleme bei der Definition, was ein Wort ist. Einige Sprachwissenschaftler meinen, dass ein Phrasem mindestens ein Autosemantikum¹² enthalten muss, einige meinen, dass ein Phrasem aus zwei Synsemantika¹³ bestehen kann. Burger hält für ein Phrasem jede Kombination von zwei Wörtern, ohne Unterscheidung, ob es sich um Autosemantika oder Synsemantika handelt. Wenn ein Phrasem aus zwei Synsemantika besteht, bezeichnet er es als *minimalen Phraseologismus* (z. B. *an sich, wenn auch*) Die maximale Wortmenge ist nicht bestimmt, aber in den meisten Fällen wird sie auf die Satzlänge beschränkt. Die Ausnahme bilden kleine Texte mit mehr als einem Satz (Sprüche, Gebete, Gedichte usw.), die zu Phrasemen unter der

¹⁰ BURGER 2010, S. 14-15.

¹¹ FLEISCHER 1997, S. 30.

¹² Autosemantika sind bedeutungstragende Wörter, d. h. Substantive, Verben, Adjektive, Adverbien usw. (Vgl. *Autosemantikum* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <<https://de.wikipedia.org/wiki/Autosemantikum>>.)

¹³ Synsemantika sind bedeutungslose Wörter mit rein grammatischer Funktion, d. h. Pronomina, Artikel, Präpositionen, Konjunktionen, Modalverben, Hilfsverben usw. (Vgl. *Synsemantikum* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <<https://de.wikipedia.org/wiki/Synsemantikum>>.)

Voraussetzung, dass sie von Personen auswendig gelernt werden und ganzer Generationen gehören, gezählt werden.¹⁴

Es gibt auch die Wortverbindungen, die sich zwar von freien Wortverbindungen unterscheiden, aber keine Phraseme sind – die zusammengesetzte Verbalformen (*ich habe gemacht*), die Verbindungen aus Artikel und Substantiv (*des Mannes*), der adverbiale Superlativ (*am besten*), reflexive Verben (*sich eignen*) und Rektion der Verben (*warten auf jmdn.*)¹⁵

1.3.2 Festigkeit

Diese Eigenschaft bedeutet, dass ein Phrasem eine bestimmte Kombination von Wörtern ist, die in der Sprachgemeinschaft genau in dieser Kombination (bzw. Varianten) bekannt und ähnlich wie ein Wort gebräuchlich ist. Die lexikalischen Bestandteile werden als Komponenten bezeichnet.¹⁶

Der Terminus *Festigkeit* wurde von H. Burger verwendet, dagegen W. Fleischer verwendet den Terminus *Stabilität*. Er meint, dass der Austausch von phraseologischen Komponenten meistens nicht möglich ist, denn es gibt eine lexikalisch-semantische Stabilität.¹⁷

Am wichtigsten ist die **strukturelle Festigkeit**. Am besten lässt es sich am Vergleich von Termini freie (nicht-phraseologische) Wortverbindung und feste (phraseologische) Wortverbindung darzustellen. Die freien Wortverbindungen sind nur durch die morphosyntaktische und semantische Regeln beschränkt und die Wörter können beliebig kombiniert werden, wobei die phraseologischen Wortverbindungen in größerem Maß beschränkt werden. Sie weisen oft Irregularitäten und Restriktionen (Beschränkungen) aus, die als Anomalien bezeichnet werden und die gegen die Regeln einer Sprache verstoßen. Die Gesamtheit der Anomalien stellt einen strukturellen Aspekt der Festigkeit und der Idiomatizität dar.¹⁸

- Irregularitäten – man unterscheidet zwischen der morphologischen Anomalie (*seine Haut zu Markte tragen, Stücker fünf, auf Erden* usw.) und zwischen der syntaktischen Anomalie, die v. a. die Ausdrücke, die in

¹⁴ BURGER 2010, S. 15.

¹⁵ FLEISCHER 1997, S. 29.

¹⁶ BURGER 2010, S. 15.

¹⁷ FLEISCHER 1997, S. 36.

¹⁸ BURGER 2010, S. 19.

älteren Form geblieben sind, umfasst (*auf gut Glück* – unflektiertes Adjektiv, *des Todes sein* – der prädikative Genitiv ist im heutigen Deutsch nicht mehr produktiv usw.)¹⁹

- Restriktionen - man ist durch die Einschränkungen, nach denen sich der Gebrauch der Phraseme richtet, beschränkt, sonst könnten sie in vielen Fällen die phraseologische Bedeutung verlieren. Einerseits gibt es morphosyntaktische Restriktionen – man kann bestimmte morphologische / syntaktische Verfahren, die bei den freien Wortverbindungen möglich sind, nicht verwenden (z. B. bei der phraseologischen Verbindung *Das ist kalter Kaffee* kann man das Adjektiv nicht in prädikative Position versetzen: *Der Kaffee ist kalt* / nicht in einen Relativsatz umformen: *Der Kaffee, der kalt ist* / das Substantiv nicht in den Plural setzen: *Das sind kalte Kaffees* usw.) Andererseits liegen lexikalisch-semantiche Restriktionen vor, wobei eine Komponente nicht durch ein bedeutungsähnliches Wort ersetzt werden kann (*die Flinte ins Korn werfen* – nicht *das Gewehr ins Korn werfen* / *die Flinte in den Hafer werfen* usw.)²⁰

Es gibt nur wenige Phraseme, die eine absolute Festigkeit aufweisen. Es erscheint v. a. bei unikaligen Komponenten²¹ (*aufpassen wie ein Schießhund, sich nicht lumpen lassen, gang und gäbe* usw.)²² Viele Phraseme können variieren oder modifiziert werden. In den folgenden Absätzen werden die Termini, die mit der Relativität der Festigkeit zusammenhängen - Variation und Modifikation, erklärt.

- a) **Variation** – einige Phraseme haben keine feste Form, sondern sie können mehrere sehr ähnliche Varianten haben, wobei die phraseologische Bedeutung erhalten bleibt.²³

Fleischer unterscheidet drei Typen der Variationen:

¹⁹ FLEISCHER 1997, S. 47.

²⁰ BURGER 2010, S. 21-22.

²¹ Unikale Komponente sind die Wörter, die außerhalb des Phrasems nicht vorkommen, weil sie entweder veraltet sind oder in der heutigen Sprache keine Bedeutung mehr haben. (Vgl. BURGER 2010, S. 12)

²² BURGER 2010, S. 22.

²³ BURGER 2010, S. 24-25 .

- morphosyntaktische Veränderung einzelner Komponenten (die Veränderung bezieht sich auf den Numerus - *seine Hand / seine Hände im Spiel haben*, die Rektion - *mit den Achseln / die Achseln zucken*, die Lautstruktur - *es ist gehüpft / gehüpft wie gesprungen*, die Art der Negation - *keinen/nicht den Bissen Brot gönnen* usw.)
 - Austausch einzelner Komponenten, wobei die phraseologischen Synonyme / Antonyme entstehen können (*auf den Arm / auf die Schippe nehmen, mit dem / gegen den Strom schwimmen* usw.)
 - Erweiterung / Reduktion des Phrasems (*sich etw. im Kalender anstreichen / sich etw. rot im Kalender anstreichen*).²⁴
 - Burger erwähnt auch, dass die Phraseme in der Reihenfolge variieren können - insbesondere komparative Phraseme (*aussehen wie Blut und Milch / wie Blut und Milch aussehen*).²⁵
- b) Modifikation** – es geht um die absichtliche Umformung einer Komponente des Phrasems (aber nicht im Rahmen der Varianten), die nur für einen bestimmten Text gebildet wurde und die nur aus dem Kontext zu verstehen ist. Sie erscheint besonders in Massenmedien in den Schlagzeilen (z. B. ursprünglich *guter Rat ist teuer* => modifiziert *schlechter Rat ist teuer*).²⁶

Burger erwähnt auch weitere Typen der Festigkeit - die psycholinguistische Festigkeit und pragmatische Festigkeit. Unter der **psycholinguistischen Festigkeit** versteht man, dass das Phrasem mental im Lexikon einer Sprache als eine Einheit (als ein Wort) gespeichert ist.²⁷ Die **pragmatische Festigkeit** ist mit typischen Kommunikationssituationen verknüpft. Diese Festigkeit wird meistens mit sog. Routineformeln verbunden, die im Kapitel 1.4.1 behandelt werden.²⁸

²⁴ FLEISCHER 1997, S. 205-207.

²⁵ BURGER 2010, S. 25.

²⁶ BURGER 2010, S. 27.

²⁷ BURGER 2010, S. 16-17.

²⁸ FLEISCHER 1997, S. 62-63.

1.3.3 Idiomaticität

Wenn die Phraseme noch diese dritte Eigenschaft aufweisen, geht es, wie oben schon gesagt wurde, um den Bereich der Phraseologie im engeren Sinne. Die Idiomaticität bedeutet, dass die Komponenten eine durch die syntaktischen und semantischen Regularitäten der Verknüpfung nicht voll erklärbare Einheit bilden. Die Phraseme, die auch diese Eigenschaft erfüllen, werden Idiome genannt.²⁹ Ich versuche diesen Begriff in folgenden Sätzen näher zu erklären.

Burger führt die Termini **wörtliche Bedeutung** und **phraseologische Bedeutung** an.³⁰ Viele feste Wortverbindungen haben nicht nur die phraseologische Bedeutung, sondern sie haben auch die wörtliche Bedeutung, die aus den Komponenten erschlossen werden kann – in diesem Fall können die Sätze unterschiedlich interpretiert werden. Ein Beispiel dafür ist die Wortverbindung *jdm. den Kopf waschen*. Dieser Ausdruck hat die wörtliche Bedeutung (etw. tatsächlich machen) und phraseologische Bedeutung (jmdn. schelten, ihm seine Meinung sagen usw.)³¹

Die Phraseme werden nach diesen Beziehungen in drei Gruppen geteilt. Es hängt davon, wie stark der Unterschied zwischen der wörtlichen Bedeutung und der phraseologischen Bedeutung ist.

- a) voll-idiomatische Phraseme – es gibt einen semantischen Unterschied zwischen der phraseologischen und wörtlichen Bedeutung. Je stärker der Unterschied ist, desto stärker idiomatisch ist das Phrasem. Die Gesamtbedeutung ist nicht aus den einzelnen Komponenten zu verstehen. (*jmdm. einen Korb geben*).
- b) teil-idiomatische Phraseme - einige Teile des Phrasems haben wörtliche Bedeutung und die anderen phraseologische (*einen Streit vom Zaun brechen*: vom Zaun brechen = phraseologische Bedeutung, einen Streit = wörtliche Bedeutung).³²

²⁹ BURGER 2010, S. 15.

³⁰ BURGER 2010, S. 29-32.

³¹ PALM 1997, S. 10.

³² BURGER 2010, S. 30-32.

- c) nicht-idiomatische Phraseme – es gibt keinen semantischen Unterschied zwischen der phraseologischen und wörtlichen Bedeutung (*sich die Zähne putzen, in der Sonne liegen*).³³

1.4 Klassifikation der Phraseme

Es ist auch nicht leicht, die Phraseme zu klassifizieren. Es gibt viele Klassifikationsmöglichkeiten von verschiedenen Wissenschaftlern (z. B. von Burger, Fleischer, Agricola, Černyševa, Rothkegel usw.), die die Phraseme nach unterschiedlichen Kriterien klassifizieren. Es werden v. a. (morpho)syntaktische, semantische oder pragmatische Kriterien berücksichtigt. Bis heute wird aber keine einheitliche Klassifikation anerkannt.³⁴

In diesem Unterkapitel werden die Kenntnisse über die Klassifikation der Phraseme zusammengefasst, wobei ich mich überwiegend auf die Klassifikation von Burger konzentriere, weil ich sie am übersichtlichsten und am gründlichsten durchgearbeitet finde.

Burger versucht einen Überblick der Phraseme aufzustellen, wobei er zwei Kriterien verwendet – das Kriterium der Zeichenfunktion (sog. Basisklassifikation) und das syntaktische Kriterium, das nur eher eine nebensächliche Rolle spielt.³⁵

1.4.1 Klassifikation nach der Zeichenfunktion

Zuerst werden die Phraseme nach ihrer Zeichenfunktion, die sie in der Kommunikation haben, klassifiziert.³⁶ Die Phraseme werden nach diesem Kriterium in drei Gruppen gegliedert – die größte Gruppe bilden referentielle Phraseme, weitere Gruppe bilden strukturelle Phraseme und letzte Gruppe bilden kommunikative Phraseme. Diese Gruppen werden näher beschrieben:

- 1) **referenzielle Phraseme**, die sich auf Objekte oder Vorgänge beziehen. Sie werden weiter in zwei Untergruppen gegliedert:
 - a) **nominative Phraseme**, die Objekte und Vorgänge bezeichnen und die als satzgliedwertig bezeichnet werden (d. h. sie entsprechen einem oder

³³ BURGER 2010, S. 52-54.

³⁴ FLEISCHER 1997, S. 110-111.

³⁵ BURGER 2010, S. 33-35.

³⁶ BURGER 2010, S. 36-41.

mehreren Satzgliedern). Diese Phraseme unterscheiden sich weiter nach dem Grad der Idiomaticität in:

- Idiome, d. h. idiomatische Phraseme (*jmdm. einen Korb geben*).
- Teil-Idiome, d. h. teil-idiomatische Phraseme, wobei eine oder mehr Komponenten idiomatisiert wurden.
- Kollokationen, d. h. nicht- oder schwach-idiomatische Phraseme, die häufig in Fachtexten auftreten. Sie werden verwendet im Falle, wenn man für eine bestimmte Handlung eine spezifische Formulierung präferiert, ohne dass es besondere semantische Gründe hätte (z. B. man verwendet eher *sich die Zähne putzen* als *sich die Zähne reinigen / waschen*). Zu dieser Gruppe werden auch einige Zwillingformeln, die nicht idiomatisch sind, aber die sich durch ihre Festigkeit auszeichnen, gezählt werden (*dick und fett, groß und stark*). Den größten Teil bilden die Funktionsverbgefüge (*zur Entscheidung kommen*).³⁷

b) propositionale Phraseme, die als Aussagen über Objekte und Vorgänge funktionieren und die als satzwertig bzw. textwertig bezeichnet werden (d. h. sie entsprechen einem Satz oder noch größeren Einheit). Diese Phraseme unterscheiden sich weiter in zwei Untergruppen:

- feste Phrasen, die entweder nach dem Muster Subjekt + finites Verb + eine Leerstelle (Attribut / Dativobjekt) gebildet werden und durch die Ausfüllung der Leerstelle an einen konkreten Kontext angeschlossen (*jmds. Thron wackelt, jmdm. geht ein Licht auf*), oder andererseits geht es um einen Satz, der das deiktische Element *das* umfasst, das den Ausdruck mit dem Kontext verbindet (*das schlägt dem Fass den Boden aus*)
- topische Formeln, zu denen Sprichwörter und Gemeinplätze gehören, sind dagegen auch ohne Kontext zu verstehen.³⁸ Sprichwörter sind ganze Sätze, die zum Ausdruck von Werten, Überzeugungen, Warnungen, Mahnungen, Beschreibungen usw. dienen. Sie sind oft lehrhaft und geben die Ratschläge für das Leben. Sie enthalten oft poetische Elemente wie Stabreim / Endreim oder Parallelismus

³⁷ BURGER 2010, S. 52-54.

³⁸ BURGER 2010, S. 37-41.

(*Morgenstund hat Gold im Mund; Einmal ist keinmal; Ohne Fleiß kein Preis*).³⁹ Dagegen Gemeinplätze drücken keine neuen Ansichten aus, sondern die Trivialitäten aus dem Alltagswissen der Menschen oder dienen zur Bewertung oder Rechtfertigung einer Situation. (*Wir sind alle nur Menschen, Man lebt ja nur einmal*). Einige Gemeinplätze können tautologisch sein (*Was sein muss, muss sein; Frau ist Frau*).

- 2) **strukturelle Phraseme**, die die kleinste Gruppe bilden, haben die Funktion, grammatische Relationen innerhalb der Sprache zu bilden. Sie werden nach syntaktischen Kriterien weiter in zwei Gruppen eingeteilt:
- präpositional (*im Bezug auf, im Vergleich zu*)
 - konjunkional (*sowohl - als auch*)⁴⁰
- 3) **kommunikative Phraseme**, die eher unter dem Terminus *Routineformeln* bekannt sind, treten überwiegend in der gesprochenen Sprache auf. Sie sind mit typischen wiederholenden Kommunikationssituationen verknüpft. Anhand dieser Situation unterscheidet Burger zwei Gruppen. Einerseits die Formeln, die situationsgebunden sind (Gruß- oder Glückwunschformel usw.), die eine spezifische Funktion im Gespräch erfüllen - sie können kommunikative Handlungen herstellen, definieren, vollziehen oder zu beenden (z. B. den Beginn oder den Abschluss eines Gesprächs bezeichnen - *Guten Tag, Auf Wiedersehen*). Andererseits gibt es die Formeln, die situationsunabhängig sind und v. a. zur Gesprächssteuerung (Übernahme / Übergabe der Sprechrolle – z. B. *oder nicht? nicht wahr?*), Textgliederung (z. B. *ich denke, meines Erachtens*) und Partnerbeziehung (z. B. *hör mal!*) dienen.⁴¹

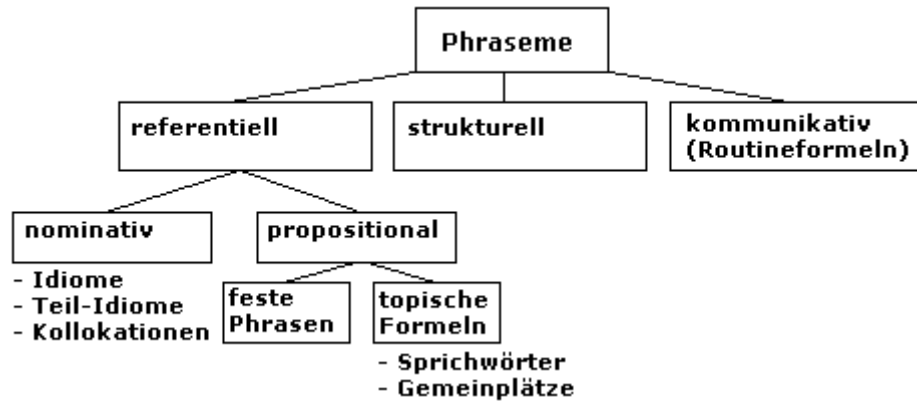
Diese Einteilung der Phraseme wird im folgenden Schema noch deutlicher gezeigt:⁴²

³⁹ BURGER 2010, S. 106-108.

⁴⁰ BURGER 2010, S. 36.

⁴¹ BURGER 2010, S. 28-29, 55-58.

⁴² BURGER 2010, S. 36-41.



1.4.2 Klassifikation nach dem syntaktischen Kriterium

In diesem Teil wird mit der Klassifikation der Phraseme nach dem syntaktischen Kriterium weitergeführt. Bei dieser Klassifikation werden die Phraseme in folgenden Gruppen gegliedert:

- 1) **Präpositionale / konjunktionale Phraseme**, die den strukturellen Phrasemen entsprechen. Sie treten in der Funktion der Präposition (*an Hand von, im Hinblick auf, im Laufe*) oder Konjunktion (*wenn – auch, um – zu*) auf.

Weitere Gruppen entsprechen den nominativen Phrasemen:

- 2) **Adjektivische Phraseme**, die eine Funktion des Adjektivs erfüllen. Sie können entweder prädikativ oder attributiv verwendet werden (*gang und gäbe, dumm wie Bohnenstroh, mit allen Wassern gewaschen*).
- 3) **Adverbiale Phraseme**, die eine Funktion des Adverbs erfüllen (*mehr oder weniger, auf jeden Fall, unter der Hand*).
- 4) **Nominale Phraseme**, die eine Funktion des Subjekts oder Objekts erfüllen. Sie bestehen meistens aus einem Kernwort und Attribut (*üble Nachrede, die Schwarze Kunst, Hinz und Kunz, ein Mann der Tat*).
- 5) **Verbale Phraseme**, die die größte Gruppe bilden und die immer ein Verb in der Funktion des Prädikats enthalten, das meistens mit einem Objekt auftritt (*die Leviten lesen, leeres Stroh dreschen, Maulaffen freihalten*).⁴³

⁴³ BURGER, Harald u. a. (1982) *Handbuch der Phraseologie*. Berlin; New York: de Gruyter, S. 42-43 .

1.4.3 Spezielle Klassen

Phraseme in diesen speziellen Klassen liegen quer zur Basisklassifikation und sind auch in dort genannten Klassen (nominative / propositionale Phraseme) beinhaltet. Diese Klassen weisen jedoch ein spezielles Kriterium auf.⁴⁴ Burger führt die folgenden Gruppen an:

- 1) **Modellbildungen**, also die Phraseme, die nach einem bestimmten Schema gebildet werden und dessen autosemantische Komponenten frei besetzbar sind. Als Schemas gelten beispielsweise die Modelle: „X um Y“ (*Flasche um Flachse*) oder „von X zu Y“ (*von Stadt zu Stadt*).⁴⁵
- 2) **Zwillingsformeln (Paarformeln)**, die durch ihre Struktur charakteristisch sind. Es handelt sich um zwei Wörter der gleichen Wortart (oft zwei Wörter mit gleichem Anfangsbuchstaben) oder selten um zwei gleiche Wörter, die mit einer Konjunktion (meistens *und*) oder Präposition (*in, an* usw.) verbunden sind. Die Komponenten können unikale Komponente, Synonyme oder Antonyme sein. Sie können Stab- oder Endreim enthalten (*gang und gäbe, klipp und klar, dick und fett, Schulter an Schulter*).⁴⁶
- 3) **Komparative Phraseme (phraseologische Vergleiche)**, die einen festen Vergleich enthalten und damit das Verb (*sich benehmen wie ein begossener Pudel*) oder das Adjektiv (*gesund wie ein Fisch im Wasser*) verstärken oder präzisieren. Sie werden meistens durch Konjunktion *wie* verbunden.
- 4) **Kinegramme**, die ein nonverbales Verhalten sprachlich kodieren (*die Achseln zucken, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen*). Es gibt auch Pseudo-Kinegramme, bei denen nonverbales Verhalten in der Wirklichkeit nicht durchgeführt wird (*sich die Haare raufen*).
- 5) **Geflügelte Worte**, die ein Kriterium erfüllen müssen, dass sie auf eine bestimmte Quelle bzw. Autor zurückgehen müssen. Die Quellen ist v. a. Literatur (Bibel, antike Werke usw.) Heute stammen sie auch aus den Filmen oder aus der Werbung. Die bekannten Beispiele sind *Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage* aus dem Werk von Shakespeare, *Die Würfel sind gefallen* von Caesar oder *Es werde Licht!* aus der Bibel.

⁴⁴ BURGER 2010, S. 44.

⁴⁵ BURGER 2010, S. 44-45.

⁴⁶ BURGER 2010, S. 37-38.

- 6) **Autophraseologismen**, die mit einem konkreten literarischen Text bzw. Autor verknüpft sind und in diesem Text als fest genommen werden. Sie haben den Sinn nur im bestimmten Text und sind nur innerhalb des Textes zu verstehen. Als Beispiel führe ich die Wendung aus T. Manns Werk *Buddenbrooks auf den Steinen sitzen* (d. h. vereinsamt sein und sich langweilen).
- 7) **Klischees**, die als Schlagwörter funktionieren und meistens in der Presse benutzt werden. Sie werden für eine konkrete politische oder ökonomische Situation als besonders passend empfunden und deshalb massenhaft und immer unspezifischer verwendet (z. B. *Schritt in die richtige / falsche Richtung*).⁴⁷

Zu den speziellen Klassen gehören nach Burger⁴⁸ auch onymische Phraseme und phraseologische Termini, die Fleischer als problematisch wahrnimmt:

- 8) **onymische Phraseme**, die die Funktion von Eigennamen haben, die sich wie andere Phraseme verhalten. Sie kennzeichnen sich dadurch, dass sie die einzelnen Gegenstände identifizierend benennen. (*das Rote Kreuz, das Weise Haus, Große Antillen*)⁴⁹
- 9) **phraseologische Termini**, mit denen ich mich im Kapitel 3 beschäftigen werde und die Problematik der Zuordnung zu den Phrasemen erkläre.

⁴⁷ BURGER 2010, S. 46-51.

⁴⁸ BURGER 2010, S. 49-50.

⁴⁹ FLEISCHER 1997, S. 70.

2 Fachsprache

2.1 Erläuterung des Begriffs

In diesem Teil wird die Problematik der Fachsprachenforschung näher erklärt. Die Grenzen zwischen Gemein- und Fachsprache sind nicht streng, sondern es gibt fließende Übergänge. Daraus entsteht die Frage, wie hoch der fachsprachliche Anteil (Wortschatz, syntaktische Regeln) sein muss, damit der Text oder die Rede als fachsprachlich bezeichnet werden könnte.⁵⁰

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts waren für die Bestimmung der Fachsprache drei Fachsprachenkonzeptionen wichtig:

Die erste Konzeption wurde in den 50er Jahren entwickelt und betrachtet die Fachsprache als ein **System von sprachlicher Zeichen**, das in der fachsprachlichen Kommunikation verwendet wird, wobei vornehmlich der Fachwortschatz und die syntaktischen Regeln berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang muss der Begriff *Fachsprache* definiert werden. Die wichtigste Definition stammt aus den 70er Jahren von Lothar Hoffmann. Er definiert die Fachsprache als „die Gesamtheit aller sprachlichen Mitteln, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.“⁵¹ Die fachsprachliche Kommunikation muss mindestens zwei Beteiligte haben (einen Produzenten und einen Rezipienten) und ihre Aufgabe ist, zwischen diesen Beteiligten ein gemeinsames, möglichst genaues Zeichensystem zu schaffen.⁵²

Die zweite Konzeption wurde in den 80er Jahren entwickelt und betrachtet die Fachsprache nicht nur als ein System von sprachlichen Zeichen, sondern auch als **Textäußerungen**, in denen die fachsprachliche Kommunikation auch vollzogen wird. Es handelt sich um die *Fachtexte*, die als „logisch, semantisch und syntaktisch kohärente Sätze in einem spezialisierten menschlichen Tätigkeitsbereich“ definiert werden. Sie werden auch durch sog. fachkommunikative Begebenheiten bestimmt, die durch die innersprachlichen Merkmale (Laut und Schrift, Wortschatz, Syntax usw.) und die außersprachlichen

⁵⁰ FLUCK 1996, S. 15.

⁵¹ ROELCKE 1999, S. 17.

⁵² FLUCK 1996, S. 12-13.

Bedingungen (landschaftlicher Raum, gesellschaftliche Gruppe, menschlicher Tätigkeitsbereich usw.) charakterisiert sind.⁵³

Die dritte Konzeption wurde am Ende des 20. Jahrhunderts entwickelt und betrachtet die **fachsprachliche Kongnitionsfunktionen**, und berücksichtigt v. a. die intellektuellen und emotionalen Voraussetzungen des Produzenten und des Rezipienten bei der Verwendung fachsprachlicher Zeichen in fachsprachlichen Texten.⁵⁴

2.2 Geschichte der deutschen Fachsprachen

Was die Geschichte der deutschen Fachsprachen betrifft, es gibt bis heute keine feste Periodisierung. In der folgenden Zusammenfassung wird die Entwicklung der deutschen Fachsprachen nach Roelcke in vier Perioden gegliedert:

- 1) **Mittelalterliche Fachsprachen** (8. – 14. Jahrhundert), bei denen die Sprache der Bauern und die Sprache der Fischer als die ältesten Fachsprachen gelten. Die Fachsprachen allgemein werden zwar seit dem Mittelalter in zahlreichen Texten überliefert (aus dem Bereich der Medizin, des Rechts, der Philosophie usw.), aber die deutschen Fachsprachen können noch nicht beschrieben werden, weil das fachsprachliche Wissen überwiegend mündlich vermittelt wurde und weil es keine Belege (bis auf einige Zaubersprüche, Gebete, rechtliche Urkunden, die fachsprachliche Eigenschaften aufweisen) gibt. Die ersten deutschen Fachsprachen erscheinen seit dem 14. Jahrhundert (Ordnungen, Protokolle der Handwerkszünfte, die Übersetzungen von Werken aus dem Lateinischen usw.)⁵⁵
- 2) **Frühneuzeitliche Fachsprachen** (14. – 17. Jahrhundert), die v. a. in der Zeit der Renaissance und Humanismus entwickelt wurden. Es handelt sich dabei, um die ersten Versuche die nationalsprachliche Wissenschafts- und Institutionensprache zu erschaffen.⁵⁶
- 3) **Neuzeitliche Fachsprachen** (18. – 20. Jahrhundert), bei denen die wichtigen Etappen die Zeit der Aufklärung und die Zeit der industriellen

⁵³ ROELCKE 1999, S. 21-22.

⁵⁴ ROELCKE 1999, S. 17, 26-31.

⁵⁵ FLUCK 1996, S. 27-28.

⁵⁶ ROELCKE 1999, S. 170.

Revolution sind. In der Zeit der Aufklärung sind die nationalsprachlichen Institutionen- und Wissenschaftssprachen entstanden. In der Zeit der industriellen Revolution beginnt eine Spezialisierung innerhalb verschiedener Wissenschaftsbereiche (v. a. die Techniksprache)⁵⁷

- 4) **Fachsprachen seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts**, die als die Zeit des Umbruchs in der Entwicklung der Fachsprachen wahrgenommen werden, sind stark von der internationalen Fachkommunikation beeinflusst (insbesondere von dem Englischen).⁵⁸

2.3 Gliederung der Fachsprachen

Die Fachsprachen können nach verschiedenen Kriterien gegliedert werden. Ich konzentriere mich auf die Gliederung von Fluck und Roelcke, die die Fachsprachen in zwei Gruppen gliedern:

- a) **Horizontale Gliederung**, bei der das Gliederungskriterium Fächer und Fachbereiche sind. Nach diesem Kriterium werden drei Bereiche unterschieden – die Fachsprachen der Wissenschaft (als Theoriesprachen bezeichnet) und die Fachsprachen der Technik und Institutionen (als Praxissprachen bezeichnet).⁵⁹ Es gibt so viele Fachsprachen wie Fachbereiche (ungefähr 300), wobei als Fachbereich nicht die komplexen Bereiche (z. B. Wirtschaft), sondern ihre Teilbereiche (z. B. Volkswirtschaft) wahrgenommen werden.⁶⁰
- b) **Vertikale Gliederung**, bei der die Fachsprache nach Abstraktionsebenen innerhalb eines Faches unterschieden wird, weil ein Fach mehrere kommunikative Ebenen umfassen kann. Roelcke legt ein dreischichtiges Modell vor, das von Ischreyt stammt. Er unterteilt die Fachsprache in drei Abstraktionsebenen – die obere Abstraktionsebene - die Wissenschaftssprache, die die strengste (und nur schriftliche) Form aufweist und nur von Wissenschaftlern verwendet wird, weiter die mittlere Abstraktionsebene - die fachliche Umgangssprache, die nicht so strenge Form hat, zur Kommunikation zwischen Fachleuten bei ihrer Arbeit verwendet wird und Elemente der Umgangssprache beinhaltet, und

⁵⁷ FLUCK 1996, S. 31.

⁵⁸ ROELCKE 1999, S. 161.

⁵⁹ ROELCKE 1999, S. 34-35.

⁶⁰ FLUCK 1996, S. 16.

schließlich, die unterste Abstraktionsebene – die Werkstattsprache (Verteilersprache), die zur Kommunikation zwischen den Fachleuten und technisch-industriellem Bereich (Bereich der Produktion, Verwaltung, Verkauf usw.) dient.⁶¹

Roelcke erwähnt auch die Unterscheidung von **Fachtextsorten**, die von einem pragmlinguistischen Modell ausgeht. In diesem Modell werden die Fachtextsorten als Typen oder Klassen von Fachtexten wahrgenommen. Die Fachtextsorten kommen in verschiedenen Fächern und auf verschiedenen Abstraktionsebenen vor. Sie werden durch die Verwendungsarten fachsprachlicher Äußerungen bestimmt und nach den verschiedenen fachsprachlichen Funktionen in drei Gruppen gegliedert – erstens die deskriptiven Fachtexte (z. B. Kommentar, Mitteilung, Bekanntmachung, Rezension, Protokoll), zweitens die instruktiven Fachtexte (z. B. Anleitung, Ratgeber, Vorschlag, Hinweis) und drittens die direktiven Fachtexte (z. B. Anordnung, Vorschrift, Regel, Verordnung, Erlass).⁶²

2.4 Eigenschaften der Fachsprache

Die Fachsprachen weisen verschiedene Eigenschaften auf, die für sie charakteristisch sind. In diesem Teil werden die Eigenschaften, die mit der Darstellungsfunktion der Sprache verbunden sind, näher erklärt. Um diese funktionalen Eigenschaften der Fachsprache zu erreichen, werden bestimmte sprachliche Mittel (insbesondere Wortschatz) verwendet.⁶³

Roelcke führt fünf grundlegenden funktionalen Eigenschaften von Fachsprachen an:

- **Deutlichkeit:** die Fachsprache soll einen möglichst entsprechenden Bezug zu den fachlichen Gegenständen und Sachverhalten erzeugen.
- **Verständlichkeit:** die Fachsprache soll einen möglichst entsprechenden Bezug zum Rezipienten erzeugen. Mit anderen Worten – die Fachsprache soll so geformt werden, dass die Vermittlung von fachsprachlichen Kenntnissen zwischen Produzenten und Rezipienten ohne Fehler verläuft.

⁶¹ ROELCKE 1999, S. 38-41.

⁶² ROELCKE 1999, S. 45.

⁶³ ROELCKE 1999, S. 28-31.

- **Ökonomie:** für die Fachsprache ist typisch, dass „bei einem bestimmten sprachlichen Einsatz eine maximale fachliche Darstellung erzielt wird, oder dass eine bestimmte fachliche Darstellung durch einen minimalen sprachlichen Einsatz erfolgt.“⁶⁴
- **Anonymität:** die Aufgabe der Fachsprache ist die Objektivierung der Darstellung. Zentral sind die beschriebenen Gegenstände und Verhältnisse und die Person des Autors ist nicht so wichtig.
- **Identitätsstiftung:** die Fachsprache soll als Kommunikationsmittel und Identifizierung der Mitglieder einer fachspezifischen Personengruppe dienen. Extrembeispiele dieser Gruppenidentität sind Geheimbünde.⁶⁵

2.5 Fachwortschatz

Eine wichtige Rolle in den Fachsprachen spielt der Fachwortschatz, der signalisiert, dass es sich um eine fachsprachliche Kommunikation handelt, die oft für Laien ohne Kenntnis der Problematik des Fachbereiches unverständlich ist. Eine Definition des Begriffs *Fachwort* bietet z. B. Roelcke. Er definiert das Fachwort als „die kleinste bedeutungstragende und zugleich frei verwendbare sprachliche Einheit, die innerhalb der Kommunikation eines bestimmten menschlichen Tätigkeitsbereich gebraucht wird.“⁶⁶ Die Fachwörter sind in Fachwörterbüchern und Fachlexika einzelner Fächer zu finden.⁶⁷

Ein wichtiges Merkmal der Fachwörter soll die **Eindeutigkeit** sein. Diese Eigenschaft wird dadurch charakteristisch, dass ein Fachwort in bestimmten Fachkontexten- und -kotexten nur eine Bedeutung (Monosemie) aufweist.⁶⁸

Der Fachwortschatz wird nach dem Grad der Fachlichkeit in vier Gruppen gegliedert. Die erste Gruppe bildet der **intrafachliche Fachwortschatz**, dessen Fachwörter nur zu der betreffenden Fachsprache gehören. Die zweite Gruppe bildet der **interfachliche Fachwortschatz**, dessen Fachwörter nicht nur zur betreffenden Fachsprache, sondern auch zu anderen fachsprachlichen Systemen, gehören. Die dritte Gruppe bildet der **extrafachliche Fachwortschatz**, der aus Fachwörtern, die zu den anderen fachsprachlichen Systemen gehören, aber auch

⁶⁴ ROELCKE 1999, S. 29-30.

⁶⁵ ROELCKE 1999, S. 28-31, 72.

⁶⁶ ROELCKE 1999, S. 51-52.

⁶⁷ FLUCK 1996, S. 12.

⁶⁸ ROELCKE 1999, S. 63.

in Fachtexten des betreffenden Faches vorkommen, besteht. Die letzte, vierte Gruppe bildet der **nichtfachliche Fachwortschatz**, der aus allgemeinen und fachlich nicht weiter geprägten Wörtern besteht.⁶⁹

Der Fachwortschatz wurde lange Zeit auf die erste Stelle gestellt und die Syntax wurde unterschätzt. Dann wurde festgestellt, dass auch syntaktische Regeln berücksichtigt werden müssen, sonst wären die Fachsprachen nur eine Ansammlung von Fachwörtern.⁷⁰ Weil das für meine Arbeit nicht relevant ist, werde ich mich dieser Frage nicht ausführlicher widmen.

2.6 Die Rechtssprache als Fachsprache

In diesem Teil der Arbeit wird eine der Fachsprachen - die Rechtssprache - näher beschrieben. Manchmal kann man auch auf andere synonyme Bezeichnungen wie *juristische Fachsprache* oder *Juristendeutsch* stoßen. Ihre wichtigen Eigenschaften werden von der allgemeinen Definition der Fachsprache übernommen. Sie gehört in die Gruppe der Institutionensprachen, in der „Begriffe oder Texte zu eigenen Institutionen spezifischer Art werden“.⁷¹ Sie wird als Sprache der Gesetzestexte und Verordnungen betrachtet. Wenn man von der allgemeinen Definition der Fachsprache ausgeht, die die Fachsprache als „ein Kommunikationsmittel zwischen in diesem Bereich tätigen Menschen“ definiert,⁷² kann man sagen, dass die Rechtssprache ein Kommunikationsmittel zur Verständigung von Rechtswissenschaftlern und Rechtsanwender ist.⁷³ Das Problem dieser Definition besteht darin, dass die Rechtssprache sich an unterschiedliche Adressaten richtet. Einerseits auf ausgebildete Fachleute und andererseits gelten die Rechtstexte für alle Leute (z. B. Sozialrecht, Arbeitsrecht), darum sollten sie verständlich sein.⁷⁴

Die Rechtssprache wird vor Gerichten und Verwaltungsinstitutionen (v. a. in der mündlichen Form) verwendet, weiter in Normentexten (Gesetze,

⁶⁹ ROELCKE 1999, S. 52-53.

⁷⁰ FLUCK 1996, S. 12.

⁷¹ BUSSE, Dietrich (1999) *Die juristische Fachsprache als Institutionensprache am Beispiel von Gesetzen und ihrer Auslegung*. In: HOFFMANN, Lothar u. a. (Hrsg.) (1998): *Fachsprachen / Languages for Special Purposes: Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft / An International Handbook of Special Languages and Terminology Research*. Berlin; New York: de Gruyter, S. 1382.

⁷² ROELCKE 1999, S. 17.

⁷³ BUSSE 1999 [HOFFMANN u. a. 1998], S. 1382-1384.

⁷⁴ OSKAAR, Els (1988) *Fachsprachliche Dimensionen*. Tübingen: Narr, S. 115-116.

Verordnungen), gerichtlichen Entschlüssen und Verwaltungsentscheidungen (in der schriftlichen Form) und sie ist auch im Alltag der Bürger präsent.⁷⁵

Die Allgemeinsprache ist die Grundlage der Rechtssprache, aber in einigen Fällen weicht sie von ihr ab, denn einige Wörter, die in der Rechtssprache erscheinen, haben in der Allgemeinsprache eine andere Bedeutung. Dies kann zu Missverständnissen führen, denn die Nicht-Fachleute meinen, dass sie eine Wendung verstehen, weil sie ihre allgemeinsprachliche Bedeutung, aber nicht ihre fachsprachliche Bedeutung, kennen. Beispielwörter dafür sind das Adjektiv *regelmäßig*, das in der Rechtssprache *der Regel gemäß* und in der Allgemeinsprache *zeitlich gleichmäßig, wiederkehrend* oder *häufiger* bedeutet⁷⁶ und *unverzüglich*, das in der Rechtssprache *ohne schuldhaftes Zögern* und in der Allgemeinsprache eher *sofort* bedeutet.⁷⁷

2.6.1 Geschichte der deutschen Rechtssprache

Bis zum 13. Jahrhundert war außer einigen wenigen volkssprachlichen Texten (wie z. B. die *Straßburger Eide*) für das Gebiet des Rechts und der Verwaltung in der schriftlichen Kommunikation das Lateinische verbindlich. Seit dem 13. Jahrhundert erscheinen auch Rechtstexte und Urkunden in der deutschen Sprache. Das älteste deutsche Rechtsbuch *Sachsenspiegel* von Eike von Repgow ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden und wurde in viele deutsche Dialekten übertragen. Erst seit dem 14. Jahrhundert, als Deutsch zur offiziellen Amtssprache erhoben wurde, sind die ersten Versuche erschienen, die deutsche Rechtssprache zu vereinheitlichen.⁷⁸

Seit dem 16. Jahrhundert wurde das germanische Recht durch das römische beeinflusst und es entstehen neue lateinische Gesetzestexte, die später ins Deutsche übersetzt wurden.

Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Reform der deutschen Rechtssprache mit der Kodifikationsbewegung durchgesetzt. Sie hat sich um den Gebrauch der volkssprachlichen Ausdrucksmittel um Allgemeinverständlichkeit

⁷⁵ ROELCKE, Thorsten. *Fachsprache und Fachkommunikation*. In: *Der Deutschunterricht*, 2002, Nr. 5, S. 9-20.

⁷⁶ PLOTKIN, Igor. *Juristische Übersetzungen – die besondere Herausforderung* [online]. LinedIn [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <<https://www.linkedin.com/pulse/juristische-%C3%BCbersetzungen-die-besondere-igor-plotkin>>.

⁷⁷ *Unverzüglich* [online]. Rechtslexikon.net [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <<http://www.rechtslexikon.net/d/unverzueglich/unverzueglich.htm>>.

⁷⁸ ROELCKE 1999, S. 169.

bemüht, damit sich ein Bürger in übersichtlich gestalteten Gesetzesbüchern über seine Rechte selbst informieren kann.

Nach Roelcke ist die weitere Entwicklung der deutschen Rechtssprache „durch zahlreiche Neuansätze, ideologische Veränderungen und inhaltliche Erweiterungen geprägt“.⁷⁹

2.6.2 Spezifika der Rechtssprache

Die Rechtssprache weist einige Spezifika auf, die für diese Sprache von großer Bedeutung sind. In diesem Teil werden die Wichtigsten genannt:

- **Abstraktheit** der Begriffe, denn die gesetzlichen Regelungen sollen immer eine ganze Gruppe von Fällen erfassen. Aus diesem Grund muss eine gesetzliche Ordnung immer lückenhaft bleiben und „vertraut hinsichtlich der jeweils angemessenen Anwendung im Einzelfall auf die Fähigkeit der Gerichte“.⁸⁰
- **Schlichtheit** und **Nüchternheit** der schriftlichen Rechtstexte, damit die klaren, logischen und unmissverständlichen Texte entstehen könnten. Es sollen keine Füllwörter (wie z. B. *aber, auch, also*) und schmuckhaften Begriffe (wie z. B. Pathos, Ironie, Scherze oder Paradoxe) verwendet werden.
- **Technizität** - v. a. in Gesetzen, die sich mit technischen Stoffen beschäftigen und überwiegend auf Fachleute und spezialisierte Behörde richten. Charakteristisch sind viele Fachtermini und Verweisungen auf andere Gesetze.
- **Mehrdeutigkeit** einiger Rechtsbegriffe, die je nach Kontext in verschiedenen Rechtsgebieten verschiedene Bedeutung haben (z. B. das Substantiv *Schuld* hat eine andere Bedeutung im Schuldrecht, als im Strafrecht)⁸¹
- **Vermeiden von Synonymen** – die Rechtssprache versucht einem Begriff einen festen Sinn zuzuordnen, denn „dasselbe Zeichen soll in der

⁷⁹ ROELCKE 1999, S. 182-183.

⁸⁰ MAHLMANN, Mathias. *Vorbemerkung zur juristischen Fachsprache* [online]. E-Skript: Einführung in die Rechtswissenschaft 21.5.2015 [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <http://www.rwi.uzh.ch/elt-1st-mahlmann/einfuehrungrw/grundbegriffe/de/html/wiederholung_learningObject1.html>.

⁸¹ MAHLMANN 2015, <http://www.rwi.uzh.ch>

juristischen Fachsprache immer dieselbe Funktion haben, immer den gleichen Sachverhalt kennzeichnen“.⁸²

- **Metaphern**, die nach Oskaar ein möglicher Beitrag zur Klarheit sind und zur Verbesserung der kommunikativen Funktion der Rechtssprache dienen, denn „ein Bild kann sogar der Exaktheit dienen, indem es abstrakte Tatbestände veranschaulicht und dies häufig mit Eindeutigkeit verbunden sein kann“. Die Metaphern sind z. B. in manchen Namen der Gesetze zu finden (*Verletzung des Briefgeheimnisses, Erlöschen des Anspruchs, Untergang der Mietsache* usw.)⁸³
- **Lateinische Wörter**, die wegen des Einflusses des römischen Rechts in der Rechtssprache auch vorkommen (z. B. *in casu, nulla poena sine lege*).⁸⁴ Andere Fremdwörter sollte man vermeiden, weil die Rechtstexte den wissenschaftlicher Charakter seiner Arbeit nicht durch Fremdwörter beweisen sollen und weil sie bei der Klärung der Rechtsfrage nicht helfen (man sollte z. B. *annehmen* statt *akzeptieren*, *Möglichkeit* statt *Alternative*, *Absicht* statt *Intention* usw. verwenden). Sie sind zulässig, wenn ein deutsches gleichbedeutendes Wort fehlt.⁸⁵
- **Nominalstil** (besonders mit dem oft vorkommenden Suffix –ung - z.B. *Geltendmachung, Unbrauchbarmachung* usw.), der von großer Bedeutung ist, weil er kleine semantische Bedeutungsunterschiede ausdrücken kann. Im Beispielsatz *Ein Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden hat, kann nicht nur dann Täter eines Bandenraubes sein, wenn es am Tatort an der Ausführung des Raubes unmittelbar beteiligt ist* wird das Verb *rauben* durch die nominalisierten Wendungen *Begehung von Raub* und *Ausführung Raubes* ausgedrückt, die einen Bedeutungsunterschied aufweisen, weil mit diesen Taten unterschiedliche Rechtsfolgen verbunden werden können.⁸⁶ Häufig

⁸² OSKAAR 1988, S. 99.

⁸³ OSKAAR 1988, S. 91.

⁸⁴ MAHLMANN 2015, <http://www.rwi.uzh.ch>

⁸⁵ HATTENHAUER, Hans. *Stilregeln für Juristen* [online]. Jüdisches Recht [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <http://www.juedisches-recht.de/stu_stilregeln.php>.

⁸⁶ TSCHENTSCHER, Axel, VALERIUS, Brian. *BGHSt 46, 138 – Bandediebstahl des tatortabwesenden Mittäters II* [online]. Internetprojekte Prof. Dr. Axel Tschentscher, LL.M., M.A. [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bs046138.html>>.

sind die Substantivketten (z. B. *Antrag auf Aufhebung des Bescheides des Ordnungsamtes über die Beseitigung ...*)⁸⁷

- **Komposita** – nicht nur was die Häufigkeit betrifft, sondern auch die Zahl der Komponenten – die den Text weiter verdichten. Es droht aber die Gefahr der inhaltlichen und formalen Verdichtung, die sogar zur Unverständlichkeit führen können (z. B. *Lohnsteuerjahresausgleichsantragsverfahren*).⁸⁸
- **Genitivketten**, die das Wichtige in den Vordergrund stellen – das Thema der Aussage wird also am Anfang eines Satzes ausgedrückt (z. B. *die irrige Annahme der sachlichen Voraussetzungen eines anerkannten Rechtfertigungsgrundes*).
- **Präpositionalketten**, die die logischen Beziehungen verdeutlichen (z. B. *nach dem Gebührengesetz für das Land NRW vom ... in Verbindung mit ... in der derzeit gültigen Fassung*).⁸⁹
- Typisch sind auch **Gerundive** (*abzugebende Vorgänge*), **attributive Partizipien** (z. B. *ergänzende Bestimmungen*), **Partizipialkonstruktionen** (z. B. *bezugnehmend auf die von ihnen gemachten Einwendungen*), **zusammengesetzte Adjektivbildungen** (z. B. *kindergeldrechtliche Berücksichtigung*) und **Funktionsverbgefüge** – insbesondere. im Falle, wenn sie die Begriffe hervorheben, die das einzelne Verb nicht ausdrücken kann (z. B. *in Rechnung stellen*).⁹⁰
- **Passiv** wird häufiger verwendet als Aktiv (z. B. *es wird gebeten mitzuteilen*). Seine Aufgabe ist, den Täter zu verschweigen. Man kann oft nur aus den Zusammenhängen erkennen, wer der Täter ist.
- Charakteristisch sind lange und darum oft **komplizierte** und **unverständliche Sätze** – in der Regel Satzgefüge mit Nebensätzen oder Schachtelsätzen.⁹¹

⁸⁷ EBERT, Helmut. *Verwaltungssprache: Bürokratenspeak oder Bürgerdeutsch* [online]. Bundeszentrale für politische Bildung 12.11.2010 [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42703/verwaltungssprache>>.

⁸⁸ FLUCK 1996, S. 73.

⁸⁹ EBERT 2010, <http://www.bpb.de>

⁹⁰ FLUCK 1996, S. 73.

⁹¹ EBERT 2010, <http://www.bpb.de>

3 Fachsprachliche Phraseologie

Das Vorkommen von Phrasemen hängt auch von Textsorten ab – in einigen Texten kommen sie häufiger vor, in anderen weniger. Beispielsweise in den naturwissenschaftlichen Texten erscheinen sie selten, weil solche Texte eine objektive detaillierte Darstellung vermitteln und die Verwendung von Phrasemen in diesem Fall nicht angemessen wäre. Dagegen in der Werbung und in den politischen Kommentaren treten Phraseme häufig auf.⁹² Die Untersuchungen zeigen, dass etwa 80% der Anzeigen und etwa 50% der Spots wenigstens ein Phrasem enthalten.⁹³ Nicht nur die Menge der Phraseme ist von bestimmten Textsorten abhängig, sondern auch das Vorkommen der Phraseme der gleichen phraseologischen Klasse, die in verschiedenen Textsorten verschiedene Funktionen erfüllen können.⁹⁴

Phraseologische Termini (auch Fachtermini,⁹⁵ Fachphraseme, Fachwendungen oder fachsprachliche Phraseologismen genannt⁹⁶) sind Benennungseinheiten, deren Bedeutung exakt festgelegt ist, wobei diese Festlegung überwiegend innerhalb eines Fachgebietes gilt. Sehr oft kommen sie auf dem Gebiet des Rechts (z. B. *einstweilige Verfügung*), der Wirtschaft (z. B. *in Konkurs gehen*),⁹⁷ der Medizin (z. B. *linke Herzkammer*)⁹⁸ oder der Technik vor, aber einige werden auch im Alltag benutzt – in Spielen (z. B. *ein Tor schießen*), im Wetterbericht (z. B. *die Temperaturen liegen über / unter x Grad / bei x Grad / zwischen x und y Grad*) usw. Für die phraseologischen Termini ist typisch, dass sie ähnlich wie fachsprachliche Einwort-Termini funktionieren.⁹⁹

Es gibt jedoch Probleme mit der Beantwortung der Frage, ob phraseologische Termini eigentlich in den Bereich der Phraseologie (und damit zu den Phrasemen) gehören. Die Forscher haben unterschiedliche Meinungen:

⁹² BURGER 2010, S. 168-169.

⁹³ PALM 1997, S. 88-89.

⁹⁴ BURGER 2010, S. 168-169.

⁹⁵ BURGER 2010, S. 49-51.

⁹⁶ GLÄSER, Rosemarie (2007) *Fachphraseologie*. In: BURGER, Harald u. a. (Hrsg.): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Bd. 1. Berlin; New York: de Gruyter, S. 482-483.

⁹⁷ BURGER 2010, S. 49-50.

⁹⁸ KÜHTZ, Stefan (2008) *Phraseologie in Fachtexten: Funktionen und analytisches Potenzial*. In: *Deutsche Sprache* 36, 2008, 2, S. 181.

⁹⁹ BURGER 2010, S. 49-50.

Burger bezieht sie in den Bereich der Phraseologie ein. Nach seiner Meinung sind zahlreiche fachsprachliche Bereiche heutzutage für die Alltagssprache unmittelbar bedeutsam und darum müssen phraseologische Termini zur Phraseologie gezählt werden (*spitzer Winkel, die Wurzel ziehen* usw.)¹⁰⁰

Unterschiedliche Meinung haben z. B. Fleischer¹⁰¹ und Kunkel¹⁰², die phraseologische Termini zum Bereich der Phraseologie nicht zählen. Fleischer definiert Termini als „wissenschaftlich erarbeitete Begriffe, die exakt benennen und die durch den Stellenwert innerhalb des Systems einer wissenschaftlichen Terminologie in anderer Weise bestimmt sind als die nichtterminologischen Wörter im allgemeinen Wortschatz“¹⁰³ und führt einige Gründe an, warum er phraseologische Termini zu den Phrasemen nicht einbezieht:

- Termini können als Einzelwörter (*Kraft, Arbeit* in der Physik) oder als eine Wortgruppe (*erste gesellschaftliche Arbeitsteilung*) erscheinen, dagegen für Phraseme ist die Wortgruppenstruktur bestimmend, denn sie erscheinen nicht als ein Einzelwort.
- Termini sind im spezifischen wissenschaftlichen Speichersystem erfasst, dagegen Phraseme sind im Lexikon der Allgemeinsprache erfasst.
- Termini können direkt durch die lexikalischen Elemente in einer fremden Sprache wiedergegeben werden, dagegen Phraseme gehören einer bestimmten Sprache an und es gibt semantische und pragmatische Unterschiede zwischen Phrasemen verschiedenen Sprachen.
- Termini sind überwiegend Substantive, dagegen Phraseme können auch Verben (die größte Gruppe), Adjektive oder Adverbien sein.¹⁰⁴

3.1 Forschungsrichtungen der Fachphraseologie

Gläser unterscheidet in der Erforschung der Fachphraseologie drei Entwicklungsstufen:

¹⁰⁰ BURGER 2010, S. 49-50.

¹⁰¹ FLEISCHER 1997, S. 71-75.

¹⁰² KUNKEL, Kathrin (1991) „*Es springt ins Auge*“ *Phraseologismen und ihre Funktionen in einigen Textsorten fachgebundener Kommunikation der deutschen Gegenwartssprache*. In: FLEISCHER, Wolfgang u.a. (Hrsg.): *Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache*. Bd. 10. Leipzig: Bibliographisches Institut, S. 75.

¹⁰³ FLEISCHER 1997, S. 71-72.

¹⁰⁴ FLEISCHER 1997, S. 74-75.

3.1.1 Die philologische allgemeinsprachliche Richtung

Zuerst wurden die Beschreibungen des phraseologischen Systems überwiegend im Rahmen der Allgemeinsprache erarbeitet, die fachsprachlichen Phraseme wurden nur in kleinem Maße berücksichtigt.¹⁰⁵

Ein wichtiger Beitrag für die Untersuchung von Phrasemen in Fachtexten ist die Arbeit von Kunkel *Untersuchungen zur funktional differenzierten Verwendung von Phraseologismen in ausgewählten Textsorten der deutschen Gegenwartssprache* (1985), die ausführlicher im Kapitel 4.1 behandelt wird.¹⁰⁶

Erst in der Arbeit von Burger/Buhofer/Sialm *Handbuch der Phraseologie* (1982) sind zum ersten Mal die phraseologischen Termini mit der Definition als „nominale satzgliedwertige Phraseologismen“ erschienen.¹⁰⁷

3.1.2 Die fachsprachliche, terminologische und translatorische Richtung

In dieser Forschungsrichtung wurden phraseologische Termini durch Disziplinen der Angewandten Linguistik (insbesondere Translatologie¹⁰⁸ und textbezogenen Fachsprachenlinguistik) untersucht. Mit phraseologischen Termini haben sich in dieser Richtung überwiegend Fachleute an Universitäten, Fachübersetzer, die zweisprachige Glossare für fachspezifische Kollokationen für eigenen Bedarf hergestellt haben und Lehrer im fachbezogenen Fremdsprachenunterricht, die verschiedene phraseologische Termini ihren Studenten erklären mussten, beschäftigt.

In den 70-er Jahren hat Hums das Verhältnis zwischen Terminologie¹⁰⁹ und Phraseologie untersucht und nach seiner Meinung sollte die Fachphraseologie einen wichtigen Platz in der Fachsprachenforschung haben.

Im Jahre 1992 wurden die Begriffe *Fachwendung* und *Fachphraseologie* von dem Deutschen Institut für Normung (DIN 2342)¹¹⁰ mit dem Titel *Begriffe*

¹⁰⁵ GLÄSER 2007, S. 483.

¹⁰⁶ GLÄSER 2007, S. 483-484.

¹⁰⁷ BURGER u. a. 1982, S. 38.

¹⁰⁸ Translatologie ist die Wissenschaft vom Dolmetschen und Übersetzen (Vgl. *Translatologie* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <<https://de.wikipedia.org/wiki/Translatologie>>.)

¹⁰⁹ Terminologie ist eine Gesamtheit der üblichen Fachwörter und –ausdrücke in einem Fachgebiet (Vgl. *Terminologie* [online]. Duden [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <<http://www.duden.de/rechtschreibung/Terminologie>>.)

¹¹⁰ Diese Norm dient der Verständigung in Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Verwaltung, ist aber auch auf andere Bereiche anwendbar. Festgelegt sind die Grundbegriffe für

der Terminologielehre definiert. *Fachwendung* ist als „[e]in Verb enthaltende festgefügte Gruppe von Wörtern zur Bezeichnung eines Sachverhalts in einer Fachsprache“ (z. B. *einen Wechsel ziehen, in Phase sein, eine Spannung anlegen*) und die *Fachphraseologie* als „Gesamtbestand der Fachwendungen in einer Fachsprache“ definiert.¹¹¹

3.1.3 Der integrative Ansatz

In dieser Richtung wurde die Phraseologie der Allgemeinsprache mit der Fachsprachenlinguistik verbunden. Die phraseologischen Erscheinungen der Fachsprachen wurden mit gleichen Kategorien und Typen wie in der Allgemeinsprache erfasst – die Fachphraseologie und die Phraseologie der Allgemeinsprache stehen in einem komplementären Verhältnis zueinander.

Der phraseologische Terminus wird als „in einem bestimmten Bereich der Fachkommunikation lexikalisierte, usuell verwendete, verfestigte und reproduzierbare Wortgruppe, die in der Regel nicht idiomatisiert ist und keine Expressiven oder stilistischen Konnotationen trägt“ definiert.¹¹²

3.2 Phraseologie der Allgemeinsprache vs. Fachphraseologie

In diesem Teil wird die Phraseologie der Allgemeinsprache mit der Fachphraseologie verglichen und die Beziehung zwischen ihnen erklärt.

- Die Fachphraseologie basiert auf dem sprachlichen Material der Phraseologie der Allgemeinsprache.
- Die Fachphraseologie ist kein eigenständiges System, sondern ein Teilsystem innerhalb der Phraseologie der Allgemeinsprache.
- Was die Vielfalt der Typen und Strukturmuster betrifft, ist die Phraseologie der Allgemeinsprache ein voll entfaltetes, umfangreiches System im Unterschied zum eingeschränkten, begrenzten System der Fachphraseologie.

Terminologielehre und Terminologiearbeit. (vgl. *Begriffe und Terminologielehre* [online]. DIN – der Verlag heißt Beuth [letzter Zugriff 10. März 2017]. Zugänglich unter <<https://www.beuth.de/de/norm/din-2342/140370128>>.

¹¹¹ GLÄSER 2007, S. 484-486.

¹¹² GLÄSER 2007, S. 486-487.

- In der Phraseologie der Allgemeinsprache gilt Idiom als Prototyp unter Nominationen, in der Fachphraseologie ist es der Ausnahmefall.¹¹³

3.3 Das System der Fachphraseologie

Im folgenden Abschnitt wird das System der Fachphraseologie, das einfacher als das phraseologische System der Allgemeinsprache strukturiert ist, detaillierter beschrieben. Das System der Fachphraseologie gliedert Gläser in drei Gruppen – in Zentrum, Übergangszone und Peripherie.¹¹⁴

3.3.1 Das Zentrum

Das Zentrum wird v. a. durch Nominationen gebildet. Zu dieser Gruppe gehören auch bestimmte Funktionsverbgefüge und Kollokationen, die für verbale Phraseme typisch sind.

a) **Nominationen** sind die wortähnlichen Wendungen, die einen Objekt oder Sachverhalt benennen. Sie werden häufig durch Substantive (v. a. Termini) oder Verben, weniger auch durch Adjektive oder Adverbien, ausgedrückt. Die typischen phraseologischen Termini werden überwiegend von Appellativa gebildet. Typisch sind auch phraseologische Termini, die aus dem substantivischen Appellativum und der nachgestellten Präpositionalphrase bestehen (z. B. *Verfall der Kasusendungen* – ling., *Vorspiegelung falscher Tatsachen* – jur.). Bei manchen Wortverbindungen ist es mit ihrer Zuordnung zu den phraseologischen Termini problematisch:

- Die mehrgliedrigen Eigennamen sind zwar „ein unverzichtbarer Bestandteil des Benennungsinventars einer Fachdisziplin“ (z. B. in der Geographie - *der Stille Ozean*, in der Geschichte - *der Dreißigjährige Krieg*, in der Politik - *das Weiße Haus*), sie werden jedoch nicht zu den phraseologischen Termini gezählt.
- Die zweiteiligen lateinischen Namen der Pflanzen und Tieren (*Thymus vulgaris* „Tymian“, *Felis communis domestica* „die Gemeine Hauskatze“), sowie die lateinischen anatomischen Namen (*Tendo calcaneus Achilles* „Achillessehne am Fersenbein“) werden

¹¹³ GLÄSER 2007, S. 488.

¹¹⁴ GLÄSER 2007, S. 488.

als Sonderform der Termini angesehen und auch nicht als phraseologische Termini betrachtet.¹¹⁵

- Die mehrgliedrigen volkstümlichen Bezeichnungen für Krankheiten (z. B. *trockenes Auge*), Tiere (z. B. *Onkel Bülow*) und Pflanzen (z. B. *das Fleißige Lieschen*) werden dagegen als phraseologische Termini betrachtet.¹¹⁶
- Die Verwendung von Eigennamen bei der Bildung neuer Termini kann auch unter den phraseologischen Termini erscheinen. Die Personennamen (Anthroponyme) werden z. B. in der Medizin mit einem Arzt, einem Forscher oder einem Erfinder verbunden (*Basedowsche Krankheit* - med., *parkinsonsche Lähmung* - med.) Die Ortsnamen (Toponyme) werden mit einem Entstehungs- oder Verbreitungsgebiets eines fachlichen Phänomens verbunden (*Siamesische Zwillinge* - med., *indischer Elephant* - zool., *der Rheinische Fächer* - ling.)¹¹⁷

b) Funktionsverbgefüge stehen zwar (zusammen mit unten genannten Kollokationen) in der Phraseologie der Allgemeinsprache an der Grenze der Phraseologieforschung, aber bestimmte Funktionsverbgefüge können als phraseologische Termini betrachtet werden, es muss jedoch das Kriterium erfüllt werden, dass das Substantiv einen Fachbegriff bezeichnet (z. B. *eine Operation / einen Eingriff vornehmen, einen Eid ablegen, Anklage erheben, eine Entscheidung fällen*).¹¹⁸

c) Kollokationen sind verbale und substantivische Wortverbindungen,¹¹⁹ die Bußmann definiert als „charakteristische, häufig auftretende Wortverbindungen, deren Miteinandervorkommen auf einer Regelmäßigkeit gegenseitiger Erwartbarkeit beruht, also v. a. semantisch (nicht grammatisch) begründet ist und die Voraussetzung

¹¹⁵ GLÄSER 2007, S. 490-491.

¹¹⁶ GLÄSER 2007, S. 492.

¹¹⁷ GLÄSER 2007, S. 490-491.

¹¹⁸ GLÄSER 2007, S. 493.

¹¹⁹ GLÄSER 2007, S. 493.

für das Miteinandervorkommen ist die syntaktisch-semantische Verträglichkeit der Einzelwörter.¹²⁰

Die Kollokationen bestehen aus zwei Teilen – aus einer Basis und einem Kollokator. Die Basis bilden überwiegend Substantive und Verben und den Kollokator Adjektive, Adverbien oder Substantive¹²¹ (z. B. *ein Gesetz verabschieden* – Gesetz = Basis, verabschieden = Kollokator).¹²²

Solche lexikalische Kollokationen bestehen aus der Kombination von: Substantiv + Verb, die in der Facharbeiten am häufigsten sind, weiter die Kombinationen Substantiv + Substantiv, Adjektiv + Substantiv oder Adverb + Verb, wobei es mehrere Austauschmöglichkeiten eines Elementes gibt.¹²³ Die Kombination Nomen + Verb ist begrenzt, denn die Verben können nur mit bestimmten Substantiven kombiniert werden und umgekehrt (z. B. *einen Wechsel / die Wurzel / ein Zahn /... ziehen*¹²⁴ oder *eine Vollmacht erteilen / überstreiten /...*)¹²⁵ Dagegen Adjektive lassen sich fast unbegrenzt kombinieren.¹²⁶

3.3.2 Die Übergangszone

Die Übergangszone, die zwischen dem Zentrum (Nominationen) und der Peripherie (Propositionen) steht, wird von dem einzigen Typ der Phraseme gebildet – von sog. **Zwillingsformeln**. Beispiele sind *Hab und Gut* (jur.), *Einnahmen und Ausgaben* (ökon.), *Forschung und Entwicklung* (ökon.), *Farben und Lacke* (techn.).¹²⁷

¹²⁰ BUßMANN, Hadumod (1990) *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 391.

¹²¹ LÓPEZ-BARRIOS, Mario. *Kollokationen - ein vernachlässigtes Thema in der Wortschatzarbeit* In: Zielsprache Deutsch 28, 1997, 3, S. 139-146. [online]. Academia [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <http://www.academia.edu/5902172/Kollokationen_-_ein_vernachl%C3%A4ssigtes_Thema_in_der_Wortschatzarbeit>.

¹²² JERMOL, Ada Gruntar. *Fachsprachliche Kollokationen – Schwerpunkt Deutsch – Slowenisch*. In: *Linguistica* 47, 2007, 1, S. 137-144 [online]. [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <file:///C:/Documents%20and%20Settings/Admin/Dokumenty/Downloads/Fachsprachliche_URN-NBN-SI-DOC-5SKQICJJ.pdf>.

¹²³ LÓPEZ-BARRIOS 1997, S. 140, <http://www.academia.edu>

¹²⁴ CEDILLO, Ana Caro (2004) *Fachsprachliche Kollokationen*. Tübingen: Gunter Narr, S. 42-43.

¹²⁵ JERMOL 2007, file:///C:/Documents%20and%20Settings/Admin/Dokumenty/Downloads/Fachsprachliche_URN-NBN-SI-DOC-5SKQICJJ.pdf

¹²⁶ LÓPEZ-BARRIOS 1997, S. 140, <http://www.academia.edu>

¹²⁷ GLÄSER 2007, S. 492-493.

3.3.3 Die Peripherie

Die Peripherie wird von Propositionen bzw. formelhaften Kurztexen im institutionellen Verkehr gebildet.

Propositionen bilden vollständige Sätze, bei denen der Inhalt mit einem Satz ausgesagt wird. Die Propositionen bilden in der Phraseologie der Allgemeinsprache u. a. auch die Sprichwörter, Gemeinplätze oder geflügelte Worte, die man in der Fachphraseologie kaum finden kann. Die Fachsprache ist aber die Quelle von einigen Propositionen wie Lehrsätzen, philosophischen Prinzipien, Losungen und Routineformeln, die ihren Ursprung zuerst in der fachsprachlichen Kommunikation haben, aber dann durch die Popularisierung von Fachwissen in die Phraseologie der Allgemeinsprache gedrungen sind – z. B. als Zitate von Philosophen und Wissenschaftlern der Vergangenheit, die mit den geflügelten Worten der Allgemeinsprache vergleichbar sind (z.B. *der Kampf ums Dasein* – das von Ch. Darwin formulierte Prinzip oder *der kategorische Imperativ, das Ding an sich* - Einsichten des Philosophen I. Kant).¹²⁸

Von großer Bedeutung sind auch **formelhafte Kurztexen**, die die Satzlänge überstreifen - insbesondere im institutionellen Verkehr. Sie sind z. B. im Verkehrswesen als Durchsagen an Bahnsteigen der Bahnhöfe - Ankunft / Abfahrt der Züge oder Zugverspätungen, in der Rechtssprache bei der Vereidigung eines Zeugen oder bei der Verkündung des Urteils.¹²⁹

¹²⁸ GLÄSER 2007, S. 495-496.

¹²⁹ GLÄSER 2007, S. 497-499.

4 Phraseme in Rechtstexten

4.1 Rechtssprachliche Wortverbindungen und ihre Beziehung zur Phraseologie

Kjaer beschäftigt sich in ihrem Beitrag *Phraseologische Wortverbindungen in der Rechtssprache?*¹³⁰ (1991) mit der Frage, ob die fachsprachlichen (konkret rechtssprachlichen) Wortverbindungen aus dem Bereich der Phraseologie ausgeklammert oder in den Bereich der Phraseologie einbezogen werden sollten.¹³¹

Sie untersucht weder die Wortverbindungen, die in den Rechtstexten verwendet werden, aber fachunspezifisch sind (wie *Art und Weise, in Anspruch nehmen, etwas in Besitz nehmen*), noch die Wortverbindungen, die zwar fachspezifisch sind, aber wegen ihrer unikalen Komponenten, aus denen sie bestehen (wie z. B. *von Amts wegen, an Eides statt*), als phraseologisch betrachtet werden. Im Zentrum ihres Interesses stehen die rechtssprachlichen Wortverbindungen, deren Merkmal ist, dass sie in den Rechtstexten in der gleichen Form vorkommen, sich wiederholen und eine fachlich bedingte Funktion haben (z. B. *Erledigung der Hauptsache, einfaches Bestreiten, zur Entscheidung reif sein*). Im Wörterbuch werden sie als „juristisch“ oder „Rechtssprache“ markiert. Sie können unterschiedliche syntaktische Struktur haben – sie können nicht nur als einfache Wortverbindungen aus zwei Wörtern (z. B. *bewegliche Sachen*) vorkommen, sondern auch in Form von Sätzen (z.B. *Hiergegen wendet sich die Revision mit Erfolg*).¹³²

Die von ihr untersuchten Wortverbindungen erfüllen nicht Burgers Definition des Phrasems im engeren Sinne, denn das Merkmal der Idiomatizität fehlt.¹³³ Nach Burgers Definition des Phrasems im weiteren Sinne müssen die Phraseme aus zwei oder mehr Wörtern bestehen, eine Einheit bilden und sich durch ihre Gebräuchlichkeit wie ein Lexem auszeichnen.¹³⁴ Das Kriterium der

¹³⁰ KJAER, Anne Lise (1991) *Phraseologische Wortverbindungen in der Rechtssprache?* In: PALM, Christine (Hrsg.): *Europhras 90. Akten der internationalen Tagung zur germanistischen Phraseologieforschung, Aske/Schweden 12.-15. Juni 1990. Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Germanistica Upsaliensia 32*. Uppsala: Almqvist & Wiksell International, S. 115-122.

¹³¹ KJAER 1991, S. 115.

¹³² KJAER 1991, S. 115.

¹³³ KJAER 1991, S. 116.

¹³⁴ BURGER u. a. 1982, S. 1-2.

Einheit wird nur teilweise erfüllt, denn die einzelnen Wörter der Wortverbindung bilden nur relative Einheiten – sie sind übliche Einheiten nur in bestimmten fachlichen Kontexten und außerhalb dieses Kontextes sind die Wortverbindungen auflösbar. Aber es ergibt sich ein weiteres Problem, denn die Auflösbarkeit der Wortverbindungen ist wieder nur relativ, wie es im folgenden Beispiel gezeigt wird. In der Wortverbindung *die Klage ändern* aus dem Zivilprozessrecht hat das Verb *ändern* gleiche Bedeutung wie *verändern*, *abändern*, *umgestalten*, *revidieren*, *neu fassen*. Wenn man das Wort *ändern* in dieser Wortverbindung durch synonyme Ausdrücke ersetzt, ändert sich die Bedeutung der Wortverbindung nicht, aber in einigen fachlichen Kontexten wäre eine Ersetzung ungewohnt oder sogar ausgeschlossen, weil diese Wortverbindung eine fachlich definierte Handlung ist und ihre Wiederholung „zur Sicherung der fachlichen Eindeutigkeit und der fachsprachlichen Kontinuität“ dient¹³⁵ (in diesem Falle in zivilprozessrechtlichen Texten). Das Kriterium der Gebräuchlichkeit wird auch nur teilweise erfüllt, denn die Wortverbindung ist nicht in der Sprachgemeinschaft im Allgemeinen gebräuchlich, sondern nur in der Gemeinschaft von Teilnehmern an der zivilprozessrechtlichen Kommunikation (Verfasser von Prozessakten, Gesetzestexten, juristischen Lehrbüchern usw.)¹³⁶

Im Unterschied zu Fleischer, der die fachsprachlichen Wortverbindungen aus dem Bereich der Phraseologie wegen ihrer Fachsprachlichkeit ausklammert, klammert Kjaer folgende rechtssprachliche Wortgruppenkategorien, die die Peripherie des phraseologischen Bestands bilden, aus wegen ihrer nur relativen Festigkeit und Situationsgebundenheit nur in den Bereichen, in denen sie üblich sind. Sie sind aber in bestimmten Texten der Rechtssprache „konventionalisiert, institutionalisiert, als Norm verfestigt“.¹³⁷ Kjaer gliedert sie in drei Kategorien:

- 1. pragmatische Phraseologismen (Routineformeln):** dieser Terminus wird von Burger bestimmt und als „„schreibspezifische Phraseologismen“ [...], die in bestimmten Textsorten der juristischen Fachsprache (Urteilen und Gesetzestexten) positionell fixiert und konventionalisiert sind“, definiert (z. B. *Hiergegen wendet sich die Revision mit Erfolg, soweit nicht*

¹³⁵ KJAER 1991, S. 117.

¹³⁶ KJAER 1991, S. 117-118.

¹³⁷ KJAER 1991, S. 118-119.

dieses Gesetz ein anderes bestimmt oder Gegen diese Entscheidung findet Beschwerde statt).¹³⁸

2. **bevorzugte Analysen:** dieser Terminus wird von Thun bestimmt, „dieser Typ liegt dann vor, wenn aus einer Anzahl möglicher Wortverbindungen zur Bezeichnung eines Sachverhalts oder Vorgangs durch den Sprachgebrauch eine bestimmte Kombination ausgewählt und als „Norm“ verfestigt ist“.¹³⁹ Häufig sind Kombinationen aus Substantiv und Verb (z. B. *die Berufung zurückweisen, die Hauptsache erledigen, die Klage abweisen, den Rechtsstreit verweisen*).¹⁴⁰ Aus einigen Beispielen geht hervor (z. B. sich die Zähne putzen), dass dieser Typ den Kollokationen bei Burger entspricht.¹⁴¹
3. **Nominationsstereotype:** dieser Terminus wird von Fleischer bestimmt (z. B. *zur Entscheidung reif sein, in jeder Lage des Rechtsstreits*). Dieses Phänomen wird im nächsten Unterkapitel ausführlicher behandelt.

Nach Fleischer ist es problematisch bei einigen Wortverbindungen (wie *einfaches Bestreiten, Erledigung der Hauptsache, vereinfachte Zustellung*) zu unterscheiden, ob sie zu den Nominationsstereotypen (die nach ihm in den Bereich der Phraseologie gezählt werden) oder zu den phraseologischen Termini (die nach ihm in den Bereich der Phraseologie nicht gezählt werden) gehören.¹⁴²

Kjaer unterscheidet in der Rechtssprache einerseits in einigen fachlichen Kontexten stabile Wortverbindungen, also die Wortverbindungen, die „absolut unauflösbare lexikalische Einheiten“ fachlichen Charakters bilden,¹⁴³ und weil sie das Kriterium der Festigkeit erfüllen, von ihr zu den Phrasemen gezählt werden (z. B. *rechtliches Gehör, unerlaubte Handlung, bewegliche Sachen, elterliche Sorge, einstweilige Verfügung, gesetzlicher Vertreter*) und andererseits in einigen fachlichen Kontexten variable Wortverbindungen, also die Wortverbindungen, die

¹³⁸ KJAER 1991, S. 118.

¹³⁹ KJAER 1991, S. 119.

¹⁴⁰ KJAER, Anne Lise (1992) *Normbedingte Wortverbindungen in der juristischen Fachsprache (Deutsch als Fremdsprache)*. In: HENRICI, Gert, ZÖFGEN, Ekkehard (Hrsg.): *Fremdsprachen Lehren und Lernen. Zur Theorie und Praxis des Sprachunterrichts an Hochschulen*. Tübingen: Gunter Narr, S. 49-50.

¹⁴¹ BURGER 2010, S. 52.

¹⁴² KJAER 1991, S. 119.

¹⁴³ KJAER 1991, S. 119.

nur relativ zu bestimmten aufzählbaren fachlich definierten Textpositionen unauflösbar sind und die gegenüber den zuerst genannten überwiegen (z. B. in Handlungen des Zivilprozesses ist der Wortlaut *Erledigung der Hauptsache* obligatorisch, dagegen in Kommentartexten kann er durch synonyme Ausdrücke abgeändert werden wie *Erledigung des Anspruchs / der Sache / des Streitgegenstands / der Klage*).¹⁴⁴

4.2 Analyse der Phraseme in Gesetzestexten

Kunkel analysiert in ihrer Arbeit *Untersuchungen zur funktional differenzierten Verwendung von Phraseologismen in ausgewählten Textsorten der deutschen Gegenwartssprache* (1985) die allgemeinsprachlichen Phraseme in Textsorten vier unterschiedlicher Bereiche der Fachkommunikation (Dissertationsthesen, wissenschaftlichen Vorträgen, populärwissenschaftlichen Zeitschriftenaufsätzen und Gesetzestexten) nach den Klassifizierungskriterien von Fleischer; damit zeigt sie, dass die Vorkommenshäufigkeit einiger Typen von Phrasemen ein wichtiges Kriterium für die Abgrenzung der Textsorten ist.¹⁴⁵

Im folgenden Abschnitt wurde vom Kunkels Beitrag „*Es springt ins Auge ...*“ *Phraseologismen und ihre Funktion in einigen Textsorten fachgebundener Kommunikation der deutschen Gegenwartssprache* (1991) ausgegangen¹⁴⁶ und die Aufmerksamkeit wird auf Phraseme in Gesetzestexten gerichtet.

Wie schon gesagt, Kunkel geht von Fleischers Einteilung der Phraseologie aus. Er unterscheidet zwischen dem **Zentrum** und der **Peripherie** des phraseologischen Bestands, im Unterschied zu Burgers Unterscheidung zwischen der Phraseologie im engeren Sinne und der Phraseologie im weiteren Sinne, die im Kapitel 1 beschrieben werden.¹⁴⁷

Sie untersucht in vier verschiedenen Gesetzestexten – Zivilgesetzbuch und Arbeitsgesetzbuch, die zu den materiell-rechtlichen Gesetzen¹⁴⁸ gehören,

¹⁴⁴ KJAER 1991, S. 119-120.

¹⁴⁵ GLÄSER 2007, S. 484.

¹⁴⁶ KUNKEL, Kathrin (1991) „*Es springt ins Auge*“ *Phraseologismen und ihre Funktionen in einigen Textsorten fachgebundener Kommunikation der deutschen Gegenwartssprache*. In: FLEISCHER, Wolfgang u. a. (Hrsg.): *Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache*. Bd. 10. Leipzig: Bibliographisches Institut, S. 72-105.

¹⁴⁷ KUNKEL 1991, S. 73-74.

¹⁴⁸ Das materielle Recht umfasst die Rechtsnormen, die die Entstehung, Veränderung und der Untergang von Rechten regeln. (Vgl. *Materielles Recht* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 17. März 2017]. Zugänglich unter

Zivilprozessordnung und Strafprozessordnung, die wiederum zu den prozessrechtlichen Gesetzen¹⁴⁹ gehören – Vorkommenshäufigkeit von drei unten näher definierten Typen der phraseologischen Erscheinungen.¹⁵⁰

4.2.1 Zentrum des phraseologischen Bestands

Zu dieser Gruppe gehören die Wortverbindungen, die Fleischer als **Phraseolexeme** bezeichnet. Sie enthalten mindestens ein Autosemantikum und dabei weisen folgende drei Merkmale auf:

- Idiomatizität (vollständige oder teilweise)
- relative Stabilität
- Lexikalisierung.¹⁵¹

Kunkel unterscheidet fünf Typen der Phraseolexeme:

1. **Präpositionale Phraseolexeme:** sie sind in allen Textsorten vertreten, aber in Gesetzestexten nur im geringen Maße. Dagegen sind sie in wissenschaftlichen Texten häufig.

Beispielsatz: Kündigt der Bürger, hat er die bisher geleistete Arbeit zu bezahlen und dem Betrieb die notwendigen Aufwendungen zu erstatten, die dieser *im Hinblick auf* die Ausführung des Auftrags gemacht hat.
(Zivilgesetzbuch)

Gefundene Vertreter: 2 (insgesamt 3x belegt)

- *im Hinblick auf, in Bezug auf*

2. **Modalwortähnliche Phraseolexeme:** sie übernehmen im Text die Funktionen, die durch Modalwörter erfüllt werden. Im Unterschied zu übrigen drei Textsorten, wurde sie in untersuchten Gesetzestexten nur von folgendem einzigem Beispiel vertreten.

Beispielsatz: Die arbeitsfreie Zeit eines Werk tätigen zwischen zwei Arbeitsschichten hat *in der Regel* mindestens 12 Stunden zu betragen.
(Arbeitsgesetzbuch)

Gefundener Vertreter: 1 (insgesamt 7x belegt)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Materielles_Recht>.)

¹⁴⁹ Das Prozessrecht umfasst die Rechtsnormen, die eine verbindliche staatliche Entscheidungsfindung betreffen (Vgl. *Verfahrensrecht* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 17. März 2017]. Zugänglich unter

<<https://de.wikipedia.org/wiki/Verfahrensrecht>>.)

¹⁵⁰ KUNKEL 1991, S. 98.

¹⁵¹ FLEISCHER 1997, S. 68.

- *in der Regel*

- 3. Den Funktionsverbgefügen ähnliche Phraseolexeme:** sie sind ähnlich wie Funktionsverbgefüge, aber wichtig ist, dass sie sich von ihnen durch ihre Idiomatizität unterscheiden. Sie sind in allen Textsorten vertreten und diese Gruppe ist unter den Phraseolexemen am meisten vertreten.

Beispielsatz: Auslagen dieser Organe (z. B. Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen) werden den Beteiligten nicht *in Rechnung gestellt*. (Arbeitsgesetzbuch)

Gefundene Vertreter: 10 (insgesamt 17x belegt)

- *außer Betracht bleiben, in Betrieb nehmen, in Frage kommen, die Kosten tragen, in Kraft setzen / treten, zur Last legen, in Rechnung stellen, Sorge tragen, zur Sprache kommen*

- 4. Nichtexpressive und unkonnotierte Phraseolexeme:** sie zeichnen sich durch ein verblasstes Bild aus. Sie sind in allen Textsorten vertreten, aber in Gesetzestexten sind die nur schwach vertreten und haben die kleinste Rolle.

Beispielsatz: Der Staatsanwalt kann das Verfahren einstellen, wenn ... 4. der Beschuldigte wegen einer anderen Straftat rechtskräftig verurteilt ist und die zu erwartende Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit neben der rechtskräftig verhängten nicht *ins Gewicht fällt*. (Strafprozessordnung)

Gefundene Vertreter: 3 (insgesamt 5x belegt)

- *im Einklang stehen, ins Gewicht fallen, in der Lage sein*

- 5. Expressive und konnotierte Phraseolexeme:** diese Gruppe spielt die wichtigste Aufgabe bei der Unterscheidung der Textsorten voneinander, denn sie sind in übrigen drei Textsorten mehr oder wenig vertreten, dagegen in Gesetzestexten kommen sie nicht vor.¹⁵²

4.2.2 Peripherie des phraseologischen Bestands

Zu dieser Gruppe gehören die Wortverbindungen, die nicht alle drei Merkmale (Idiomatizität, relative Stabilität und Lexikalisierung) erfüllen.

¹⁵² KUNKEL 1991, S. 99-100, 103.

Fleischer zählt zu dieser Gruppe Nominationsstereotype, Phraseoschablonen und kommunikative Formeln.¹⁵³

- 1. Nominationsstereotype:** feste nichtidiomatische Konstruktionen, die zwar keine Idiomaticität aufweisen und darum schwer von den freien Wortverbindungen abzugrenzen sind, die sich aber gegenüber den freien Wortverbindungen durch hohe Stabilität auszeichnen, z. B. was die Reihenfolge der Komponenten betrifft, auf. Für ihre Einbeziehung in die Phraseologie sind nach Fleischer entscheidend die Häufigkeit ihrer Verwendung im Sprachgebrauch und die hohe Wahrscheinlichkeit, dass eine Komponente das Auftauchen der anderen bestimmt. Es handelt sich v. a. um die Wortverbindungen, die eine Benennungsfunktion haben.¹⁵⁴

Fleischer unterscheidet mehrere Untergruppen von Nominationsstereotypen wie nichtidiomatische Wortpaare, die durch Konjunktion *und* verbunden sind und für die bestimmte Reihenfolge typisch ist (z. B. *Rechte und Pflichten, Bildung und Erziehung*), nominale und verbale Klischees, die v. a. in Texten der Massenmedien vorkommen (z. B. *das Recht auf freie Meinungsäußerung*), politische Schlagwörter (z. B. *brennende Frage, soziale Frage*), terminologische Wortgruppen, bei denen die politisch-ideologischen Termini auch zugleich Schlagwort sein können (z. B. *freiheitlich-demokratische Grundordnung, mildernde Umstände, friedliche Koexistenz*) oder Wortverbindungen als Eigennamen (z. B. *Bund für Umwelt und Naturschutz*).¹⁵⁵

Kunkel unterscheidet zwischen den allgemeinsprachlichen Nominationsstereotypen, bei denen am häufigsten die substantivischen, dann verbalen aber auch adverbialen Nominationsstereotype zu finden sind und den fachspezifischen Nominationsstereotypen, wobei für Gesetzestexte die verbalen Nominationsstereotype und die substantivischen Nominationsstereotype typisch sind. Die substantivischen Nominationsstereotype werden als „ein wichtiges Mittel zur Fixierung des

¹⁵³ FLEISCHER 1997, S. 69.

¹⁵⁴ FLEISCHER 1997, S. 58-59.

¹⁵⁵ FLEISCHER 1997, S. 59-61.

Wirklichkeitsausschnittes“ und als für Laien oft nicht verständlich betrachtet (siehe unten).¹⁵⁶

Kunkel unterscheidet in den Gesetzestexten zwei Gruppen der Nominationsstereotype, zwischen denen eine Übergangszone steht:

- Nominationsstereotype, die auch in der Allgemeinsprache und anderen Fachsprachen vorkommen: sie sind gegenüber der zweiten Gruppe häufiger. Sie überwiegen in materiell-rechtlichen Gesetzen (d. h. Arbeitsgesetzbuch und Zivilgesetzbuch) – besonders im Einführungsteil.

Beispielsatz: Zur materiellen Stimulierung und Anerkennung hoher individueller und kollektiver Leistungen *bei der Erfüllung und gezielten Überbietung der Volkswirtschaftspläne im sozialistischen Wettbewerb*, vor allem bei der Intensivierung, *der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Erhöhung der Qualität und Effektivität der Arbeit, der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen*, werden den Werktätigen Prämien aus den Prämienfonds entsprechend den dafür geltenden Rechtsvorschriften gewährt. (Arbeitsgesetzbuch)

Dieser Gruppe sind auch die Wortverbindungen wie *Rechte und Pflichten, Bildung und Erziehung, örtliche Organe, zentrale Staatsorgane, staatliche Einrichtungen das gesellschaftliche Leben, die Art und Weise*, die auch einen allgemeinsprachlichen Charakter haben, zuzuordnen.

- Übergangszone: typisch sind Zwillingsformeln, die in der Allgemeinsprache eher als verstärkend wahrgenommen werden, aber wenn sie in Gesetzestexten verwendet werden, kommt es auf tatsächliche Bedeutung beider Komponenten an.

Beispielsatz: Der Gläubiger hat dem zur Geldzahlung verpflichteten Schuldner auf Verlangen *Rechnung und Quittung* zu erteilen. (Zivilgesetzbuch)

¹⁵⁶ KUNKEL 1991, S. 101-104.

- Nominationsstereotype mit starker Verbundenheit mit rechtlichen Sachverhalten: sie überwiegen in prozessrechtlichen Gesetzen (d. h. Zivilprozessordnung und Strafprozessordnung).

Beispielsatz: Der Wohnsitz eines Bürgers, der *unter Vormundschaft steht*, wird durch den Vormund bestimmt. (Zivilgesetzbuch)

Gefundene Vertreter (nur Beispiele):

a) Verbale Nominationsstereotype

- *über etw. Beweis erheben, Klage einreichen, einen Pfleger bestellen, Rechtsmittel / Einspruch einlegen, das Verfahren einstellen, einen Verteidiger bestellen, das Urteil sprechen*

b) Substantivische Nominationsstereotype

- *gesellschaftliche Ankläger / Verteidiger, Annahme an Kindes Statt, eine einstweilige Anordnung, gerichtliche Auslagen, Erben der ... Ordnung, juristische Personen, ein bestellter Pfleger, Quellen erhöhter Gefahr, bewegliche Sachen, Vernehmung zur Sache / zur Person, eine mündliche Verhandlung, eine streitige Verhandlung, gerichtlicher Verkauf*¹⁵⁷

2. Phraseoschablonen: Fleischer definiert sie als syntaktische Strukturen, die eine Art syntaktischer Idiomatizität aufweisen und deren lexikalisches Material wechselhaft ist. Sie werden nach einem festgeprägten Modell gebildet, das bei der Ausfüllung mit einem passenden lexikalischen Material eine Wortverbindung bildet, deren allgemeine Bedeutung durch die Bedeutung des Modells schon vorbestimmt ist.¹⁵⁸

Die Modelle der Phraseoschablonen werden beispielsweise durch Wiederholung des gleichen Substantivs / Adjektivs / Adverbs verbunden mit der Konjunktion *und* (z. B. *Sicher ist sicher*), Wiederholung des finiten Verbes verbunden mit der Konjunktion *und* (*Der Brief kommt und kommt nicht*) oder Wiederholung des gleichen Substantivs verbunden mit der Präposition *an / auf / für* (z. B. *Kopf an Kopf, Minute für Minute, Schlag auf Schlag*) usw. gebildet. Einen Spezialfall der Phraseoschablonen bilden

¹⁵⁷ KUNKEL 1991, S. 101-102, 104.

¹⁵⁸ FLEISCHER 1997, S. 131.

Funktionsverbgefüge (weiter nur FVG), deren Modell aus Substantiv und Verb besteht (z. B. in *Anspruch nehmen*).¹⁵⁹

Die Phraseoschablonen werden in allen untersuchten Texten vertreten, aber in Gesetzestexten sind die einzigen Vertreter die FVG. Die FVG sind nur in kleinem Maß direkt fachspezifisch gebunden, weil sie eher zu dem allgemeinen Wortschatz gehören. Ihre Verteilung in der untersuchten Gesetzestexten ist gleichmäßig (in jedem Text 18-23 Belege – durchschnittlich ein FVG pro 3 bis 4 Seiten).

Zu den wichtigsten Aufgaben der FVG in Gesetzestexten gehören:

- Das Schließen bestimmter Lücken im Verbalsystem:

Beispielsatz: Sie sind verpflichtet, bei Verletzungen arbeitsrechtlicher Bestimmungen die Gesetzlichkeit wiederherzustellen, die erforderlichen *Maßnahmen* zur Verhinderung künftiger Rechtsverletzungen zu *treffen* und ... (Arbeitsgesetzbuch)

- Die Verleihung einer passivischen Bedeutung einem formal aktivischen Satz:

Beispielsatz: Das Arbeitsgesetzbuch *bringt* die großen Errungenschaften der Arbeiterklasse *zum Ausdruck* und gewährleistet hohe Rechtssicherheit. (Arbeitsgesetzbuch)

- Der Ausdruck der Aktionsarten:

Beispielsätze:
Den Werktätigen sind durch den Betrieb die erforderlichen Körperschutzmittel kostenlos *zur Verfügung zu stellen*. (kausativ) (Arbeitsgesetzbuch)
Die Kultureinrichtungen des Betriebes, wie Kulturhäuser, Klubs und Bibliotheken, *stehen* der Betriebsgewerkschaftsorganisation unentgeltlich *zur Verfügung*.“ (durativ) (Arbeitsgesetzbuch)¹⁶⁰

3. kommunikative Formel: diese Gruppe wird im Kapitel 1.4 näher beschrieben. In diesem Kapitel werden sie nicht behandelt werden, weil

¹⁵⁹ FLEISCHER 1997, S. 134-136.

¹⁶⁰ KUNKEL 1991, S. 102-104.

sie wegen ihrem Gebrauch v. a. in der mündlichen Kommunikation in den Gesetzestexten fast nicht erscheinen.

Kunkels Analyse zeigt, dass in allen vier untersuchten Textsorten die phraseologischen Einheiten als Phraseolexeme, Nominationsstereotype und Phraseoschablonen (v. a. als FVG) vertreten sind (mit Ausnahme von expressiven und konnotierten Phraseolexemen in Gesetzestexten). Diese Analyse zeigt auch, dass in vier untersuchten Textsorten Unterschiede in der Verwendung von Phraseme gibt (insbesondere von Phraseolexemen). Die Gesetzestexte sind gegenüber den übrigen Textsorten am deutlichsten zu erkennen.¹⁶¹

In Gesetzestexten wurden 132 verschiedene Phraseme gefunden. Am häufigsten wurden Nominationsstereotype vertreten (74 verschiedene Nominationsstereotype), dann die Phraseoschablonen, die hier nur in Form der FVG vorkommen (35 verschiedene FVG) und am wenigsten sind die Phraseolexeme vertreten (23 verschiedene Phraseolexeme).¹⁶²

4.3 Fachtextphraseologie der EU

Gréciano befasst sich in ihrem Beitrag *Fachphraseologie aus europäischer Perspektive* (2004) mit der Phraseologie in zwei Dokumenten der Europäischen Union – im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft / Union* und im *Europäischen Konvent*.¹⁶³

Beispielsweise im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft / Union* konzentriert sie sich auf:

1. Benennungen: im Zentrum stehen Nominationsstereotypen wie Verbindungen Adjektiv + Substantiv (z. B. *gemeinsame Handelspolitik*), Substantiv + Genitivattribut (z. B. *Agrarmarkt der Gemeinschaft*), Ableitungen von Ortsnamen + Substantiv als Benennungen von Rechtsakten (z. B. *Amsterdamer Vertrag*) oder Benennungen von Rechtshandlungen und Institutionen (z. B. *Charta der Grundrechte, Rat der EU*)

¹⁶¹ KUNKEL 1991, S. 103.

¹⁶² KUNKEL 1991, S. 105.

¹⁶³ GRÉCIANO, Gertrud (2004) *Fachphraseologie aus europäischer Perspektive*. In: STEYER, Kathrin (Hrsg.): *Wortverbindungen mehr oder weniger fest*. Berlin; New York: de Gruyter, S. 394 – 414.

2. onomastische Phraseologie: es handelt sich um Phraseoschablonen z. B. zu den Titeln der Rechtsvorschriften und Mitteilungen:

Verordnung (EG) Nr. XX/xx der Kommission vom YY zur Festsetzung der / des / von ZZ.

z. B. *Verordnung (EG) Nr. 5/1995 der Kommission vom 3. Januar 1995 zur Festlegung pauschaler Einfuhrpreise für die Bestimmung der im Sektor Obst und Gemüse geltenden Eingangspreise.*

3. phraseologische Termini: festgelegte Fachbezeichnungen überwiegend aus den Themenfeldern Binnenmarkt, Bürgerschutz und Menschenrechte (z. B. *die im Sektor Obst und Gemüse geltenden Eingangspreise* aus dem Themenfeld Binnenmarkt)¹⁶⁴

Weiter behandelt sie textstrukturierende Sequenzen, die wieder den Phraseoschablonen entsprechen. Beispielsweise zu Textbeginn: DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION [...] HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG / VERORDNUNG ERLASSEN.¹⁶⁵ Diese Problematik wird ausführlicher im praktischen Teil behandelt.

4.4 JUSLEX

JUSLEX ist ein Fachnachschlagewerk der rechtssprachlichen Terminologie und Phraseologie in elektronischer Form mit Zugang auf ein Korpus von Hilfstexten wie Formularbücher und Gesetze. Wiesmann beschreibt JUSLEX als „enzyklopädisches Rechtswörterbuch“ und „rechtliches Allbuch“. Es ist multilingual – er beinhaltet viele Rechtssprachen aus vielen Rechtsordnungen (z. B. Italien, Deutschland, Österreich, EU) und dient zur Übersetzung in beide Richtungen (aus der Ausgangssprache in die Zielsprache und umgekehrt).

JUSLEX dient als Hilfsmittel einerseits für professionelle Rechtsübersetzer, die über übersetzerische Kompetenz verfügen, aber deren juristisches Wissen beschränkt ist und andererseits für Juristen, die ein Fachwissen besitzen und sich mit dem Recht einer ihnen fremden Rechtsordnung beschäftigen, aber über keine übersetzerische Kompetenz verfügen.

JUSLEX liefert zu jedem Terminus oder jeder phraseologischen Einheit Informationen:

¹⁶⁴ GRÉCIANO 2004, S. 495-400.

¹⁶⁵ GRÉCIANO 2004, S. 400.

- Rechtssprachbezogene Informationen (grammatische Angaben, Synonym- und Variantenangabe, Definition mit Quellenangabe, Kontextangabe, Phraseologieangabe, Angabe einer Übersetzung mit Äquivalenzgrad oder eines Übersetzungsvorschlags usw.)
- Rechtsbezogene Informationen (Angabe der Rechtsordnung und der Rechtssprache, denn für Rechtsübersetzer ist ein Unterschied, ob er z. B. in die deutsche oder in die italienische Rechtssprache übersetzt, Rechtsgebietsangabe, weitere vertiefende Informationen zum Recht usw.)¹⁶⁶

Was die deutsch-tschechische / tschechisch-deutsche juristische Terminologie und Phraseologie betrifft, ist sie auch in Form von gedruckten Wörterbüchern zu finden. Die wichtigsten sind *Německo-český právní slovník* und *Česko-německý právní slovník* von M. Aleš¹⁶⁷ und *Německo-český právní slovník* und *Česko-německý právní slovník* von M. Horálková.¹⁶⁸

¹⁶⁶ WIESMANN, Eva. *JUSLEX oder Die elektronische Verwaltung rechtssprachlicher Terminologie und Phraseologie* [online]. Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik und Informationsrecht [letzter Zugriff 1. Februar 2017]. Zugänglich unter <<http://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20040267>>.

¹⁶⁷ ALEŠ, Martin (2003) *Německo-český právní slovník*. Praha: Linde und ALEŠ, Martin (1999) *Česko-německý právní slovník*. Praha: Linde.

¹⁶⁸ HORÁLKOVÁ, Milena (2010) *Německo-český právní slovník*. Praha: LEDA und HORÁLKOVÁ, Milena (2011) *Česko-německý právní slovník*. Praha: Aleš Čeněk.

5 Praktischer Teil

In diesem Teil der Arbeit wird die Analyse der gefundenen Phraseme am Beispiel von einem Rechtstext aus dem Gebiet des Europäischen Rechts durchgeführt. Als Untersuchungsgegenstand habe ich die *Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts* ausgewählt. Dieser Teil verfolgt das Ziel, die Häufigkeit, Typen und Besonderheiten der Verwendung der Phraseme in dieser Rechtsvorschrift zu zeigen. Es wird von den theoretischen Grundlagen, die im *Theoretischen Teil* ausführlich beschrieben werden, ausgegangen.

5.1 Charakteristik des ausgewählten Rechtstextes

Zuerst muss der Begriff *EU-Verordnung* erklärt werden. Die EU-Verordnung ist ein Rechtsakt der Europäischen Union, dessen Hauptziel die Rechtsvereinheitlichung im Gebiet der EU ist. Für sie ist charakteristisch, dass sie eine allgemeine Geltung hat (d. h. dass sie eine unbestimmte Menge von konkreten Sachverhalten allgemein-abstrakt regelt), in allen ihren Teilen verbindlich ist (d.h. dass die Modifikation ihrer Regelungen durch die einzelnen Mitgliedstaaten nicht möglich ist) und unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt (d. h. dass sie nicht von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss). Es wird zwischen EU-Verordnungen als Gesetzgebungsakt, Durchführungsverordnungen der Kommission und delegierten Verordnungen unterschieden. Die untersuchte EU-Verordnung ist der erste Fall. Die EU-Verordnungen werden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.¹⁶⁹

Durch diese Verordnung wird geregelt und damit vereinheitlicht, welches Recht in Hinsicht auf das Scheidungsrecht in den Mitgliedstaaten innerhalb der EU anzuwenden ist.¹⁷⁰ Was die Struktur betrifft, kann man diese Verordnung in zwei ungefähr gleich lange Teile gliedern. Den ersten Teil bildet ein Einführungsteil, der ähnlichen Charakter wie eine Präambel hat. Dieser Teil

¹⁶⁹ *EU-Verordnung* [online]. JuraForum [letzter Zugriff 22. März 2017]. Zugänglich unter <<http://www.juraforum.de/lexikon/eu-verordnung>>.

¹⁷⁰ SCHMIDT-BANDELOW, Svenja. *Anwendbares Recht auf die Ehescheidung* [online]. Svenja Schmidt-Bandelow. Rechtsanwältin [letzter Zugriff 22. März 2017]. Zugänglich unter <http://www.svenja-schmidt-bandelow.de/html/anwendbares_recht_auf_die_ehes.html>.

besteht aus 30 Absätzen. Der zweite Teil ist in vier Kapitel gliedert, die insgesamt 21 Artikel beinhalten. Für die Artikel ist typisch, dass sie unpersönlich, passivisch, nominal und attributiv sind. Kapitel I (*Anwendungsbereich, Verhältnis zur Verordnung (EG) Nr. 2201/2003, Begriffsbestimmungen und universelle Anwendung*) besteht aus Artikeln 1-4, Kapitel II (*Einheitliche Vorschriften zur Bestimmung des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts*) aus Artikeln 5-16, Kapitel III (*Sonstige Bestimmungen*) aus Artikeln 17-20 und Kapitel IV (*Schlussbestimmungen*) nur aus Artikel 21.¹⁷¹

5.2 Analyse der Phraseme

Für die Zwecke dieser Analyse werden die gefundenen Phraseme in fünf Klassen gegliedert, wobei es auf Gläfers und Kunkels Klassifikation gestützt wird, die in Kapiteln 3.3 bzw. 4.2 näher beschrieben werden.

Bei allen gefundenen Phrasemen wurde ihre relative Festigkeit und Vorkommenshäufigkeit in Gesetzestexten im elektronischen übersetzerischen Wörterbuch Linguee¹⁷² überprüft. Das Ziel dieses Wörterbuchs ist, die Wörter oder Wortkombinationen in die unterschiedlichen Kontexte aus der Ausgangssprache in die Zielsprache passend zu übersetzen - das Suchergebnis zeigt das gesuchte Wort innerhalb einer Textpassage und damit kann man ein Wort in dem betreffenden Zusammenhang richtig übersetzen. Nach Angaben beinhaltet es mehr als 100 Millionen übersetzte Texte.¹⁷³ Als Nachweis der Festigkeit galten mindestens drei Belege.

¹⁷¹ *Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 DES RATES vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenhang im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts*. In: Amtsblatt der Europäischen Union L343, 53.Jg., 29.12.2010, S.10-16 [online]. EUR-Lex. Der Zugang zum EU-Recht [letzter Zugriff 24. März 2017]. Zugänglich unter <<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32010R1259>>. Weiter nur: *Verordnung (EU) Nr. 1259/2010*

¹⁷² *Linguee. Wörterbuch Tschechisch Deutsch und Suche in einer Milliarde Übersetzungen* [online]. Linguee [letzter Zugriff 1. April 2017]. Zugänglich unter <<http://www.linguee.de>>.

¹⁷³ PAKALSKI, Ingo, *Linguee: Suchmaschine für Übersetzungen* [online]. Golem.de: IT News für Profits [letzter Zugriff 1. April 2017]. Zugänglich unter <<https://www.golem.de/0904/66396.html>>.

5.2.1 Formelhafte Kurztexte als ein Typ der Phraseoschablone

Die Titel der Rechtsakte der Europäischen Union können nach einem terminologischen Benennungsmuster, das als ein formelhafter Kurztext angesehen werden kann, gebildet werden:

1. Art des Rechtsaktes + (EU) / (EG): *Verordnung (EU)*
2. Nr. (d. h. die Nummer des Dokuments): *Nr. 1259/2010*
3. verantwortendes Organ, das dieses Dokument erlassen hat (in Genitiv):
*des Rates*¹⁷⁴
4. vom + Datum des Erlasses: *vom 20. Dezember 2010*
5. Zweck: *zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts*¹⁷⁵

Daraus folgt die ganze Benennung des Rechtsaktes *Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts*

Die weiteren Rechtsakte, die in der untersuchten Verordnung erwähnt werden, sind:

- *Beschluss 2010/405/EU des Rates vom 12. Juli 2010 über die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes*
- *Entscheidung 2001/470/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil und Handelssachen*¹⁷⁶

Die bestimmten Textstellen am Textbeginn und am Textende des EU-Rechtsaktes sind auch nach Phraseoschablonen, die als formelhafte Kurztexte angesehen werden können, gebildet.

- Am Textbeginn: *DER RAT* (bzw. ein anderes Organ der EU) *DER EUROPÄISCHEN UNION* - [...] - *HAT FOLGENDE VERORDNUNG* (bzw. einen anderen Rechtsakt) *ERLASSEN*:

¹⁷⁴ Bei meisten EU-Rechtsverordnungen ist für ihren Erlass der Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat (in wenigen Fällen nur der Rat) zuständig. (Vgl. <http://www.juraforum.de>)

¹⁷⁵ GRÉCIANO 2004, S. 397-399.

¹⁷⁶ *Verordnung (EU) Nr. 1259/2010*, S. 10-11.

An der Stelle [...] steht die Begründung des Erlasses (im Falle dieser Verordnung: *gestützt auf* den Vertrag ..., *gestützt auf* den Beschluss ..., *nach Zuleitung* des Entwurfs ..., *nach Stellungnahme* des Europäischen Parlaments; in jeder EU-Verordnung sind die Angaben *auf Vorschlag der Europäischen Kommission* und *in Erwägung nachstehender Gründe* obligatorisch) und danach folgen noch weniger oder mehr Absätze mit der Erklärung und Begründung, die einer Präambel ähneln.

- Am Textende steht für veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte (was auch der Fall dieser Verordnung ist):

Die Verordnung tritt ... in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt gemäß den Verträgen unmittelbar in den teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Geschehen zu Brüssel am ... (DATUM)

Im Namen des Rates.

Der Präsident/Die Präsidentin ... (NAME)¹⁷⁷

5.2.2 Nominationen

1. Verbale Phraseme

BEISPIELSATZ: Wird das *Gericht angerufen*, damit eine Trennung ohne Auflösung des Ehebandes in eine Ehescheidung umgewandelt wird, und haben die Parteien *keine Rechtswahl getroffen*, so sollte das *Recht*, das auf die Trennung ohne Auflösung des Ehebandes *angewendet wurde*, auch auf die Ehescheidung *angewendet werden*.

Die gefundenen verbalen Phraseme werden zuerst nach ihrer Struktur in zwei Untergruppen gegliedert. Innerhalb dieser Untergruppen werden sie zuerst nach Typ des Phrasems, dann nach ihrer Häufigkeit und schließlich nach der Stellung des Substantivs im Alphabet geordnet.

a) Struktur: Substantiv + Verb

Typ des Phrasems: nicht-idiomatisch, Nominationsstereotyp

- *das Gericht anrufen* (5x)

¹⁷⁷ GRÉCIANO 2004, S. 400-401. (Vgl. *Verordnung (EU) Nr. 1259/2010*, S. 10-13, 16)

- **das Recht (auf etw.) anwenden** (5x)
s. *das (auf etw. / nach etw.) anzuwendende Recht* (21x), *die Anwendung des Rechts* (1x)
- **(die) Formvorschriften einhalten** (3x)
- **das (auf etw.) anzuwendende Recht bestimmen** (3x)
s. *die Bestimmung des anzuwendenden Rechts* (2x)
- **eine Rechtswahlvereinbarung schließen** (3x)
- **Staatsangehörigkeit (eines Staates) besitzen** (3x)
- **seine Interessen schützen** (2x)
- **eine Vereinbarung schließen** (2x) / **ändern** (1x)
- **seinen Antrag zurückziehen** (1x)
- **jmdm. einen Bericht (über etw.) vorlegen** (1x)
- **einen Beschluss (über etw.) erlassen** (1x)
- **die Vorfragen und Fragen (nach bestimmten Normen) regeln** (1x)
- **die Grundrechte wahren** (1x)
- **die Grundsätze achten** (1x) / **die Rechte und Grundsätze achten** (1x)
- **Maßnahmen erlassen** (1x)
- **Regeln (zu etw.) festlegen** (1x)
- **einen (klaren / ...) Rechtsrahmen (für etw) vorgeben** (1x)
- **Rechtssicherheit gewährleisten** (1x)
- **die Rechtssicherheit stärken** (1x)
- **eine Scheidung / Ehescheidung / Ehescheidung oder Trennung aussprechen** (alle 1x)
- **eine Verordnung erlassen** (1x)
- **Vorrang (vor etw.) haben** (1x)
- **(einer Sache) Vorschläge (zu etw.) beifügen** (1x)
- **einem Ziel entsprechen** (1x)
- **den Zugang (zu etw.) gewährleisten** (1x)

Typ des Phrasems: nicht-idiomatisch, Phraseoschablone (FVG)

- **(irgendwo / auf etw.) Anwendung finden** (3x)

- *(zu etw.) einen engen Bezug haben* (3x) / *gewährleisten* (1x) / *(zu etw.) einen besonderen Bezug haben* (1x)
- *eine / keine Rechtswahl treffen* (3x)
s. *die zu treffende Rechtswahl* (1x)
- *(bestimmte / ...) Schutzvorkehrungen treffen* (1x)
- *einen Vorschlag (für etw.) vorlegen* (1x)

b) Struktur: Präposition + Substantiv + Verb

Typ des Phrasems: nicht-idiomatisch, Nominationsstereotyp

- *mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar sein* (2x) / *mit den Grundrechten vereinbar sein* (1x)
- *zu etw. die engste Verbindung haben* (2x)
- *in den Anwendungsbereich (einer Verordnung / ...) fallen* (1x)
- *gegen Art. ... / die Charta der Grundrechte der EU verstoßen* (beide 1x)
- *sich auf das Recht (eines Staates / ...) berufen* (1x)
- *eine Verbindung zu etw. aufweisen* (1x)

Typ des Phrasems: nicht-idiomatisch, Phraseoschablone (FVG)

- *zur Anwendung kommen* (2x)
- *auf etw. Bezug nehmen*¹⁷⁸ (2x)
- *etw. zu Protokoll nehmen* (2x)
- *jmdm. zur Verfügung stehen* (1x)
- *sich etw. zum Ziel setzen* (1x)

Typ des Phrasems: idiomatisch, Phraseolexem

- *im Einklang mit etw. stehen*¹⁷⁹ (1x)
- *sich über etw. im Klaren sein*¹⁸⁰ (1x)

¹⁷⁸ Im Text erscheint auch die nicht-phraseologische Einwortvariante *Bezugnahme* (*auf etw.*) (6x)

¹⁷⁹ *mit etw. im / in Einklang sein / stehen* „(mit einer Sache) übereinstimmen“
(Vgl. <https://www.redensarten-index.de>)

¹⁸⁰ *sich über etw. im Klaren sein* „sich über etwas bewusst sein, etw. wissen“
(Vgl. <https://www.redensarten-index.de>)

- ***in Kraft treten***¹⁸¹ (1x)
s. *die in Kraft befindlichen Vorschriften* (1x)
- ***zum Tragen kommen***¹⁸² (1x)

2. Substantivische Phraseme

BEISPIELSATZ: Die Union hat sich zum Ziel gesetzt, *einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*, in dem *der freie Personenverkehr* gewährleistet ist, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zum schrittweisen Aufbau eines solchen Raums muss die Union im Bereich der *justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen*, die einen grenzüberschreitenden Bezug aufweisen, Maßnahmen erlassen, insbesondere wenn dies für das *reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts* erforderlich ist.

Die gefundenen substantivischen Phraseme werden zuerst nach ihrer Struktur in vier Untergruppen gegliedert. Innerhalb dieser vier Untergruppen werden sie nach ihrer Häufigkeit und dann nach der Stellung des Substantivs im Alphabet geordnet.

a) Struktur: Substantiv + und + Substantiv (Zwillingsformeln)

Typ des Phrasems: nicht-idiomatisch, Nominationsstereotyp

- ***die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes*** (7x)
- ***die Rechtssicherheit und Berechenbarkeit*** (3x)
- ***die Rechts- und Handlungsfähigkeit*** (2x)
- ***Zivil- und Handelssachen*** (2x)
s. *das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen* (2x)
- ***Datum und Unterschrift*** (1x)
- ***Inkrafttreten und Geltungsbeginn*** (1x)
- ***Rechte und Grundsätze*** (1x)
- ***Rück- und Weiterverweisung*** (1x)

¹⁸¹ *in Kraft treten / sein* „gültig / wirksam werden / sein, zur Anwendung kommen / in Anwendung sein“ (Vgl. <https://www.redensarten-index.de>)

¹⁸² *zum Tragen kommen* „wirksam werden, sich auswirken, Anwendung finden“ (Vgl. <https://www.redensarten-index.de>)

s. der Ausschluss der Rück- und Weiterverweisung (1x)

- **Trusts und Erbschaften (1x)**

b) Struktur: adjektivisches/partizipiales Attribut + Substantiv

Typ des Phrasems: nicht-idiomatisch, Nominationsstereotyp

- ***der teilnehmende Mitgliedstaat / teilnehmende Mitgliedstaaten* (39x)**
- ***das (auf etw. / nach etw.) anzuwendende Recht* (21x)**
s. die Anwendung des Rechts (1x), das Recht (auf etw.) anwenden (5x)
- ***der gewöhnliche Aufenthalt* (15x)**
s. seinen gewöhnlichen Aufenthalt irgendwo haben (10x)
- ***das angerufene Gericht* (11x)**
s. das Recht des Staates des angerufenen Gerichts (3x)
- ***die Verstärkte Zusammenarbeit (im Bereich einer Sache)* (8x)**
- ***die in etw. geregelten Angelegenheiten* (4x)**
- ***(die) öffentliche Ordnung (3x) / Ordre public (3x)***
- ***universelle Anwendung* (2x)**
- ***das ausländische Recht* (2x)**
s. eine Bestimmung / Bestimmungen des ausländischen Rechts (1x)
- ***das innerstaatliche Recht* (2x)**
- ***internationales Übereinkommen* (2x)**
- ***die elterliche Verantwortung* (2x)**
- ***die materielle Wirksamkeit* (2x)**
- ***der gleichberechtigte Zugang* (2x)**
s. den / keinen gleichberechtigten Zugang zu etw. gewähren (1x)
- ***der sachliche Anwendungsbereich (der Verordnung / ...)* (1x)**
- ***eine einstimmige Annahme* (1x)**
- ***ein (gemäß.../nach...) angenommener Beschluss* (1x)**
s. Annahme des Beschlusses (1x)
- ***sonstige Bestimmungen* (1x)**
- ***rechtliche und soziale Folgen* (1x)**
- ***das reibungslose Funktionieren* (1x)**

- *der räumliche Geltungsbereich (der Verordnung / ...)* (1x)
- *die allgemeinen Grundsätze (der Europäischen Union)* (1x)
- *die vermögensrechtlichen Folgen (der Ehe / ...)* (1x)
- *das öffentliche Interesse* (1x)
- *die irgendwo geltenden Kollisionsnormen* (1x)
- *eine öffentliche Konsultation (zu etw.)* (1x)
- *eine nationale Minderheit* (1x)
- *die nationalen Parlamente* (1x)
- *natürliche Personen* (1x)
 - s. *die Rechts- und Handlungsfähigkeit natürlicher Personen* (1x)
- *der freie Personenverkehr* (1x)
 - s. *den freien Personenverkehr gewährleisten* (1x)
- *das Internationale Privatrecht* (1x)
- *das irgendwo geltende Recht* (1x)
- *das nationale Recht* (1x)
- *die erlassenen Rechtsakte* (1x)
- *die irgendwo geltenden Rechtsnormen* (1x)
- *mehrfache Staatsangehörigkeit* (1x)
- *die gerichtliche Verfahren* (1x)
- *absehbare Zukunft* (1x)
 - s. *in absehbarer Zukunft* (1x)
- *die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen* (1x)
- *die gerichtliche Zuständigkeit* (1x)
 - s. *die Zuständigkeit in Ehesachen / Scheidungssachen* (beide 1x)

c) Struktur: Substantiv + substantivisches Genitivattribut

Typ des Phrasems: nicht-idiomatisch, Nominationsstereotyp

- *die Auflösung des Ehebandes* (28x)
 - s. *Trennung ohne Auflösung des Ehebandes* (13x)
- *(die) Anrufung des Gerichtes* (7x)
 - s. *das Gericht anrufen* (5x)
- *das Recht des Staates des angerufenen Gerichtes* (3x)

- *die Bestimmungen dieser Verordnung (2x) / die (einschlägigen / ...) Bestimmungen der Verträge (1x)*
- *die Gültigkeit einer / der Ehe (2x)*
- *die Ungültigerklärung einer Ehe (2x)*
- *die Anerkennung einer Ehe (1x)*
- *der Ausschluss der Rück- und Weiterverweisung (1x)*
- *das Bestehen einer Ehe (1x)*
- *der Entwurf des Gesetzgebungsakts (1x)*
- *das Funktionieren des Binnenmarkts (1x)*
- *die (erhöhte) Mobilität der Bürger (1x)*
- *ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (1x)*
- *das Recht eines Drittstaats (1x) / eines teilnehmenden Mitgliedstaates (1x) / des Staates des angerufenen Gerichts (1x)*
- *die Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1x) / des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (1x)*
- *der Vorschlag der Europäischen Kommission (1x)*

d) Struktur: Substantiv + präpositionales Attribut

Typ des Phrasems: nicht-idiomatisch, Nominationsstereotyp

- *die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit (2x)*
- *die Freizügigkeit in der Europäischen Union (1x)*
- *der (bessere / ...) Zugang zu Informationen (1x) / zur Justiz (1x)*
s. *den (besseren/...) Zugang zur Justiz gewährleisten (1x)*
- *die Zuständigkeit in Ehesachen (1x) / Scheidungssachen (1x)*
s. *die gerichtliche Zuständigkeit*

3. Adverbiale Phraseme

BEISPIELSATZ: Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt *gemäß den Verträgen* unmittelbar in den teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Die gefundenen adverbialen Phraseme werden zuerst nach ihrer Häufigkeit und dann nach der Stellung des Substantivs im Alphabet geordnet.

- *gemäß Artikel ...* (9x) / *gemäß Artikel ... Absatz ... (Unterabsatz)* (4x) / *gemäß den Verträgen* (2x) / *gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren* (1x) / *gemäß der Verordnung* (1x)¹⁸³
- *nach Artikel* (5x)... / *nach Artikel ... Absatz ...*(2x)
- *nach Stellungnahme einer Institution* (2x)
- *in einem konkreten Fall* (1x) / *in Ausnahmefällen* (1x)
- *in der Folge* (1x)
- *in voller Sachkenntnis* (1x)
- *auf Vorschlag einer Institution* (1x)
- *in einem vertretbaren Zeitraum* (1x)
- *in absehbarer Zukunft* (1x)
- *nach Zuleitung einer Sache (des Entwurfs / ...) an jmdn.* (1x)

5.2.3 Strukturelle Phraseme

BEISPIELSATZ: Der sachliche Anwendungsbereich und die Bestimmungen dieser Verordnung sollten *mit* der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 *im Einklang* stehen.

1. Präpositional

Die gefundenen präpositionalen Phraseme werden nach ihrer Idiomaticität in zwei Untergruppen gegliedert und in Rahmen dieser Untergruppen zuerst nach ihrer Häufigkeit und dann nach der Stellung des Substantivs im Alphabet geordnet.

a) Idiomatic

- *im Einklang mit etw.*¹⁸⁴ (3x)
- *in Bezug auf etw.*¹⁸⁵ (2x)

¹⁸³ Die Präposition *gemäß* ist allein einwörtlich, darum nicht-phraseologisch. Aber im Text wiederholt sich oft in adverbialer Verbindung mit Substantiven *Artikel* und *Vertrag*.

¹⁸⁴ *im / in Einklang sein / stehen* „(mit einer Sache) übereinstimmen“ (Vgl. <https://www.redensarten-index.de>)

¹⁸⁵ *in Bezug auf etw.* „unter Einbeziehung von, bezüglich“ (Vgl. <https://www.redensarten-index.de>)

- *im Laufe einer Sache*¹⁸⁶ (2x)
- *im Hinblick auf etw.*¹⁸⁷ (1x)

b) Nicht-idiomatisch

- *zum Zeitpunkt einer Sache* (16x)
- *im Bereich einer Sache* (6x)
- *in Ermangelung einer Sache / von etw.* (4x)
- *auf der Grundlage einer Sache* (4x)
- *für die Zwecke einer Sache* (2x)
- *in Anwendung einer Sache* (1x)
- *mit Ausnahme einer Sache* (1x)
- *unter Ausschluss einer Sache* (1x)
- *in Erwägung einer Sache* (1x)
- *in Fällen einer Sache* (1x)
- *aus Gründen einer Sache* (1x)
- *im Interesse einer Sache* (1x)
- *im Verhältnis zwischen jmdm.* (1x)
- *auf Vorschlag einer Institution* (1x)
- *im Wege einer Sache* (1x)
- *im Zusammenhang mit etw.* (1x)

2. Konjunkional

- *für den Fall, dass ...* (1x)
- *auch wenn* (1x)
- *so dass* (1x)
- *sowohl ... als auch* (1x)

¹⁸⁶ *im Laufe einer Sache* „allmählich, nach und nach“ (Vgl. <https://www.redensarten-index.de>)

¹⁸⁷ *im Hinblick auf etw.* „unter Einbeziehung von, bezüglich“ (Vgl. <https://www.redensarten-index.de>)

5.2.4 Kommunikative Phraseme

BEISPIELSATZ: [...], dessen Gericht angerufen wird, die betreffende Ehe für die Zwecke eines Scheidungsverfahrens nicht als gültig angesehen wird, so sollte dies *unter anderem* so ausgelegt werden, dass im Recht dieses teilnehmenden Mitgliedstaats eine solche Ehe nicht vorgesehen ist.

Typ des Phrasems: nicht-idiomatisch, situationsunabhängig

- *seiner Ansicht nach* (2x)
- *d. h.* (Verkürzung von *das heißt*) (1x)
- *unter anderem* (1x)
- *was etw. anbelangt* (1x)

5.2.5 Onymische Wortgruppen

BEISPIELSATZ: Die Kommission legt dem *Europäischen Parlament*, dem Rat und dem *Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss* spätestens zum 31. Dezember 2015 und danach alle fünf Jahre einen Bericht über die Anwendung dieser Verordnung vor.

In der Verordnung treten auch die onymischen Wortgruppen (insbesondere zur Benennung der EU-Dokumente) auf, die eine identifizierende Funktion haben und nicht-idiomatisch und fachspezifisch sind:

- *Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union* (6x) (in der Verordnung auch in der verkürzten Form: *Der Vertrag über die Europäischen Union*: 1x)
- *die Charta der Grundrechte der Europäischen Union* (3x)
- *Europäisches Justizielles Netz für Zivil und Handelssachen* (2x)
- *der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss* (2x)
- *das Amtsblatt der Europäischen Union* (1x)
- *ein Grünbuch über das anzuwendende Recht und die gerichtliche Zuständigkeit in Scheidungssachen* (1x)

Einige Wortverbindungen bilden die Eigennamen der Institutionen, die auch nicht-idiomatisch und fachspezifisch sind:

- **die Europäische Union** (14x, auch in der verkürzten Form *Union*: 3x)
- **das Europäische Parlament** (2x)
- **die Europäische Kommission** (1x, in der Verordnung weiter nur in der verkürzten Form *die Kommission*: 10x)
- **der Rat der Europäischen Union** (1x, in der Verordnung in der verkürzten Form *der Rat*: 10x)

Schlussfolgerungen

Das Ziel des praktischen Teils war die vorkommenden Phraseme in der *Verordnung (EU) Nr. 1259/2010* aus dem Gebiet des Europäischen Rechts zu analysieren und damit die Häufigkeit, Typen und Besonderheiten der Verwendung der Phraseme in dieser Rechtsvorschrift zu zeigen. In diesem Teil werden die Ergebnisse der Analyse zusammengefasst.

Es wurde eine Menge der Phraseme gefunden und es war überraschend, dass man den Phrasemen in einer solchen Textsorte so häufig begegnet kann.

Einige von den gefundenen Phrasemen haben sich mehrmals wiederholt. In der folgenden Tabelle sind 10 am häufigsten wiederholte phraseologische Verbindungen angeführt:

1) <i>der teilnehmende Mitgliedstaat / teilnehmende Mitgliedstaate</i>	39x
2) <i>die Auflösung des Ehebandes</i>	28x
3) <i>das (auf etw. / nach etw.) anzuwendende Recht</i>	21x
4) <i>zum Zeitpunkt einer Sache</i>	16x
5) <i>der gewöhnliche Aufenthalt</i>	15x
6) <i>Europäische Union</i>	14x
7) <i>das angerufene Gericht</i>	11x
8) <i>gemäß Artikel ...</i>	9x
9) <i>die Verstärkte Zusammenarbeit (im Bereich einer Sache)</i>	8x
10) <i>(die) Anrufung des Gerichtes</i>	7x

Die Phraseme wurden nach von mir eingeteilten fünf Klassen untersucht. Die 1. Klasse (formelhafte Kurztexpte) wird durch 5 verschiedene Belege, die 3. Klasse (strukturelle Phraseme) wird durch 24 verschiedene Phraseme, die 4. Klasse (kommunikative Phraseme) durch 4 verschiedene Phraseme und die 5. Klasse (onymische Wortgruppen) durch 10 verschiedene Phraseme vertreten.

Am wichtigsten für diese Analyse ist die 2. Klasse (Nominationen), die am größten ist. Die Analyse dieser Gruppe wird auf Kunkels Klassifikation gestützt, die im Kapitel 4.2 näher beschrieben wird. Was die Kategorien Phraseolexeme,

Nominationsstereotype und Phraseoschablonen betrifft, wurden in diesem Text alle drei Kategorien vertreten. Was die genaue Anzahl der Phraseme betrifft, ist es schwierig, sie zu bestimmen. Es ist v. a. durch zwei Gründe verursacht:

1) einige Phraseme sind im Text in verschiedenen syntaktischen Strukturvarianten erschienen – z. B.:

- *das Recht anwenden – das anzuwendende Recht – die Anwendung des Rechts*
- *das Gericht anrufen – das angerufene Gericht – (die) Anrufung des Gerichtes*
- *eine Rechtswahl treffen – die zu treffende Rechtswahl*
- *das (auf etw.) anzuwendende Recht bestimmen – die Bestimmung des anzuwendenden Rechts*

2) einige Phraseme lassen sich zu größeren phraseologischen Einheiten verbinden – z. B.:

- *das reibungslose Funktionieren → das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts*
- *natürliche Personen → die Rechts- und Handlungsfähigkeit natürlicher Personen*
- *die gerichtliche Zuständigkeit → die gerichtliche Zuständigkeit in Ehesachen / Scheidungssachen*
- *das angerufene Gericht → das Recht des Staates des angerufenen Gerichts*
- *Zivil- und Handelssachen → das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen*

Einige Phraseme erscheinen im Text in unterschiedlicher morphologischer Form:

- *eine / keine Rechtswahl treffen*
- *(die) öffentliche Ordnung*
- *(die) Formvorschriften einhalten*

Am häufigsten sind die nicht-idiomatischen **Nominationsstereotype** vertreten, die gegenüber anderen Typen der Phraseme stark überwiegen. Ihnen folgen die Phraseoschablonen, die in diesem Text nur in Form von FVG erscheinen (nur 10 verschiedene Phraseme) und am wenigsten sind die idiomatischen Phraseolexeme vertreten (nur 8 verschiedene Phraseme).

Im Rahmen der 2. Klasse wurden verbale, substantivische und auch adverbiale Phraseme gefunden. Im Text überwiegen die **substantivischen Phraseme**, danach folgen die verbalen Phraseme und eine kleinere Rolle spielen die adverbialen Phraseme.

Bei den substantivischen Phrasemen dominieren die Phraseme, die nach dem Strukturmuster adjektivisches / partizipiales Attribut + Substantiv gebildet werden. Bei den verbalen Phraseme dominieren die Phraseme, die nach dem Strukturmuster Substantiv + Verb gebildet werden.

3 Substantive, die am meisten die phraseologischen Wortverbindungen gebildet haben:

1) das Recht (+ Zusammensetzungen mit Recht)

- *das Recht (auf etw.) anwenden*
- *sich auf das Recht (eines Staates / ...) berufen*
- *das (auf etw.) anzuwendende Recht bestimmen*
- *Rechte und Grundsätze → die Rechte und Grundsätze achten*
- *das (auf etw. / nach etw.) anzuwendende Recht → die Bestimmung des anzuwendenden Rechts*
- *das ausländische Recht*
- *das irgendwo geltende Recht*
- *das innerstaatliche Recht*
- *das nationale Recht*
- *das Recht eines Drittstaats*
- *das Recht eines teilnehmenden Mitgliedstaates*
- *das Recht des Staates des angerufenen Gerichts*
- *ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*
- *die Anwendung des Rechts*

- *einen (klaren / ...) Rechtsrahmen (für etw) vorgeben*
- *Rechtssicherheit gewährleisten*
- *die Rechtssicherheit stärken*
- *eine / keine Rechtswahl treffen*
- *eine Rechtswahlvereinbarung schließen*

- *die Rechts- und Handlungsfähigkeit*
- *die Rechtssicherheit und Berechenbarkeit*
- *das Internationale Privatrecht*
- *die erlassenen Rechtsakte*
- *die irgendwo geltenden Rechtsnormen*
- *die zu treffende Rechtswahl*

2) Ehe (+ Zusammensetzungen mit Ehe)

- *die Anerkennung einer Ehe*
- *das Bestehen einer Ehe*
- *die Gültigkeit einer / der Ehe*
- *die Ungültigerklärung einer Ehe*
- *die vermögensrechtlichen Folgen (der Ehe / ...)*

- *Ehescheidung oder Trennung aussprechen*
- *die Auflösung des Ehebandes → Trennung ohne Auflösung des Ehebandes*
- *die Zuständigkeit in Ehesachen*

3) die Verordnung

- *die Bestimmungen dieser Verordnung*
- *in den Anwendungsbereich (einer Verordnung / ...) fallen*
- *der sachliche Anwendungsbereich (der Verordnung / ...)*
- *der räumliche Geltungsbereich (der Verordnung / ...)*
- *gemäß der Verordnung*

3 adjektivische Attribute, die am meisten die phraseologischen Wortverbindungen gebildet haben:

1) national / international

- *eine nationale Minderheit*
- *die nationalen Parlamente*
- *das nationale Recht*
- *das Internationale Privatrecht*
- *internationales Übereinkommen*

2) öffentlich

- *das öffentliche Interesse*

- *eine öffentliche Konsultation*
- *(die) öffentliche Ordnung → mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar sein*

3) gerichtlich

- *die gerichtliche Verfahren*
- *die gerichtliche Zuständigkeit*

3 Verben, die am meisten die phraseologischen Wortverbindungen gebildet haben:

1) gewährleisten

- *(zu etw.) einen engen Bezug gewährleisten*
- *den freien Personenverkehr gewährleisten*
- *Rechtssicherheit gewährleisten*
- *den Zugang (zu etw.) gewährleisten*

2) erlassen

- *einen Beschluss (über etw.) erlassen*
- *Maßnahmen erlassen*
- *eine Verordnung erlassen*

3) treffen

- *eine / keine Rechtswahl treffen*
- *(bestimmte / ...) Schutzvorkehrungen treffen*

Im Rahmen der 3. Klasse (strukturelle Phraseme) wurden einerseits präpositionale Phraseme und andererseits auch konjunktionale Phraseme gefunden. Es wurde insgesamt 24 strukturelle Phraseme gefunden, aus denen 20 präpositional und 4 konjunkional sind. Im Rahmen der präpositionalen Phraseme waren 4 Phraseme idiomatisch sind und übrige 16 Phraseme nicht-idiomatisch.

Was die 4. Klasse (kommunikative Phraseme) betrifft, sie sind in den Gesetzestexten kaum zu erwarten, weil sie v. a. in der mündlichen Kommunikation vorkommen, trotzdem wurden im Text 4 situationsunabhängige kommunikative Phraseme gefunden (*seiner Ansicht nach, d. h., unter anderem, was etw. anbelangt*)

Im Text wurden keine propositionale Phraseme (d.h. feste Phrasen, topische Formeln – Sprichwörter und Gemeinplätze) gefunden, keine Modellbildungen, keine komparativen Phraseme, keine Kinegramme, keine geflügelten Worte, keine Autphraseologismen und keine Klischees gefunden.

Literaturverzeichnis

Fachliteratur

- [1.] BURGER, Harald u. a. (1982) *Handbuch der Phraseologie*. Berlin; New York: de Gruyter.
- [2.] BURGER, Harald (2010) *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen*. 4. Aufl. Berlin: Schmidt.
- [3.] BUSSE, Dietrich (1999) *Die juristische Fachsprache als Institutionensprache am Beispiel von Gesetzen und ihrer Auslegung*. In: HOFFMANN, Lothar u. a. (Hrsg.) (1998): *Fachsprachen / Languages for Special Purposes: Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft / An International Handbook of Special Languages and Terminology Research*. Berlin; New York: de Gruyter, S. 1382-1391.
- [4.] BUßMANN, Hadumod (1990) *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- [5.] CEDILLO, Ana Caro (2004) *Fachsprachliche Kollokationen*. Tübingen: Narr.
- [6.] FLEISCHER, Wolfgang (1997) *Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache*. 2. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- [7.] FLUCK, Hans-Rüdiger (1996) *Fachsprachen. Einführung und Bibliographie*. 5. Aufl. Tübingen; Basel: Francke.
- [8.] GLÄSER, Rosemarie (2007) *Fachphraseologie*. In: BURGER, Harald u. a. (Hrsg.): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Bd. 1. Berlin; New York: de Gruyter, S. 482-505.
- [9.] GRÉCIANO, Gertrud (2004) *Fachphraseologie aus europäischer Perspektive*. In: STEYER, Kathrin (Hrsg.): *Wortverbindungen mehr oder weniger fest*. Berlin; New York: de Gruyter, S. 394-414.
- [10.] KJAER, Anne Lise (1992) *Normbedingte Wortverbindungen in der juristischen Fachsprache (Deutsch als Fremdsprache)*. In: HENRICI, Gert, ZÖFGEN, Ekkehard (Hrsg.): *Fremdsprachen Lehren und Lernen. Zur Theorie und Praxis des Sprachunterrichts an Hochschulen*. Tübingen: Gunter Narr, S 46-65.
- [11.] KJAER, Anne Lise (2007) *Phrasemes in legal texts*. In: BURGER, Harald u. a. (Hrsg.): *Phraseology: An international Handbook of Contemporary Research*. Berlin; New York:

de Gruyter, S. 506-516.

- [12.] KJAER, Anne Lise (1991) *Phraseologische Wortverbindungen in der Rechtssprache?* In: PALM, Christine (Hrsg.): *Europhras 90. Akten der internationalen Tagung zur germanistischen Phraseologieforschung, Aske/Schweden 12.-15. Juni 1990. Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Germanistica Upsaliensia 32.* Uppsala: Almquist & Wiksell International, S. 115-122.
- [13.] KÜHN, Peter (2007) *Phraseologie des Deutschen: Zur Forschungsgeschichte.* In: BURGER, Harald u. a. (Hrsg.): *Phraseology: An international Handbook of Contemporary Research.* Berlin; New York: de Gruyter. S. 619-143.
- [14.] KÜHTZ, Stefan (2008) *Phraseologie in Fachtexten: Funktionen und analytisches Potenzial.* In: *Deutsche Sprache* 36, 2008, 2, S. 176-192.
- [15.] KUNKEL, Kathrin (1991) „*Es springt ins Auge*“ *Phraseologismen und ihre Funktionen in einigen Textsorten fachgebundener Kommunikation der Deutschen Gegenwartssprache.* In: FLEISCHER, Wolfgang u. a. (Hrsg.): *Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache.* Bd. 10. Leipzig: Bibliographisches Institut, S. 72-111.
- [16.] OSKAAR, Els (1988) *Fachsprachliche Dimensionen.* Tübingen: Narr.
- [17.] PALM, Christine (1997) *Phraseologie: eine Einführung.* 2. Aufl. Tübingen: Narr.
- [18.] ROELCKE, Thorsten (1999) *Fachsprachen.* Berlin: Schmidt.
- [19.] ROELCKE, Thorsten. *Fachsprache und Fachkommunikation.* In: *Der Deutschunterricht*, 2002, Nr. 5, S. 9-20.
- [20.] ROTHKEGEL, Annely (2012) *Phraseologie und Fachkommunikation.* In: PRINZ, Michael u. a. (Hrsg.): *Idiome, Konstruktionen, "verblümete Rede". Beiträge zur Geschichte der germanistischen Phraseologieforschung.* Stuttgart; Leipzig: S. Hirzel, S. 315–325.

Internetquellen

- [1.] DONALIES, Elke. *Idiom, Phraseologismus oder Phrasem? Zum Oberbegriff eines Bereichs der Linguistik* [online]. Publikationsserver. Institut für Deutsche Sprache (IDS) [letzter Zugriff 1. Februar 2017]. Zugänglich unter <https://ids-pub.bsz-bw.de/files/777/Donalies_Idiom_1994.pdf>.

- [2.] EBERT, Helmut. *Verwaltungssprache: Bürokratenspeak oder Bürgerdeutsch* [online]. Bundeszentrale für politische Bildung, 12.11.2010 [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42703/verwaltungssprache>>.
- [3.] HATTENHAUER, Hans. *Stilregeln für Juristen* [online]. Jüdisches Recht [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <http://www.juedisches-recht.de/stu_stilregeln.php>.
- [4.] JERMOL, Ada Gruntar. *Fachsprachliche Kollokationen – Schwerpunkt Deutsch – Slowenisch*. In: *Linguistica* 47, 2007, 1, S. 137-144 [online]. [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <file:///C:/Documents%20and%20Settings/Admin/Dokumenty/Downloads/Fachsprachliche_URN-NBN-SI-DOC-5SKQICJJ.pdf>.
- [5.] LÓPEZ-BARRIOS, Mario. *Kollokationen - ein vernachlässigtes Thema in der Wortschatzarbeit*. In: *Zielsprache Deutsch* 28, 1997, 3, S. 139-146 [online]. Academia [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <http://www.academia.edu/5902172/Kollokationen__ein_vernachl%C3%A4ssigtes_Thema_in_der_Wortschatzarbeit>.
- [6.] MAHLMANN, Mathias. *Vorbemerkung zur juristischen Fachsprache* [online]. E-Skript: Einführung in die Rechtswissenschaft [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <http://www.rwi.uzh.ch/elt-1stmahlmann/einfuehrungrw/grundbegriffe/de/html/wiederholung_learningObject1.html>.
- [7.] PAKALSKI, Ingo, *Linguee: Suchmaschine für Übersetzungen* [online]. Golem.de: IT News für Profits [letzter Zugriff 1. April 2017]. Zugänglich unter <<https://www.golem.de/0904/66396.html>>.
- [8.] PLOTKIN, Igor. *Juristische Übersetzungen – die besondere Herausforderung* [online]. LinkedIn [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <<https://www.linkedin.com/pulse/juristische-%C3%BCbersetzungen-die-besondere-igor-plotkin>>.
- [9.] SCHMIDT-BANDELOW, Svenja. *Anwendbares Recht auf die Ehescheidung* [online]. Svenja Schmidt-Bandelow. Rechtsanwältin [letzter Zugriff 22. März 2017]. Zugänglich unter <http://www.svenja-schmidt-bandelow.de/html/anwendbares_recht_auf_die_ehes.html>.
- [10.] TSCHENTSCHER, Axel, VALERIUS, Brian. *BGHSt 46, 138 – Bandesdiebstahl des tatortabwesenden Mittäters II* [online]. Internetprojekte

- Prof. Dr. Axel Tschentscher, LL.M., M.A. [letzter Zugriff 1. März 2017].
Zugänglich unter <<http://www.servat.unibe.ch/df/bs046138.html>>
- [11.] WIESMANN, Eva. *JUSLEX oder Die elektronische Verwaltung rechtssprachlicher Terminologie und Phraseologie* [online]. Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik und Informationsrecht [letzter Zugriff 1. Februar 2017]. Zugänglich unter <<http://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20040267>>.
- [12.] WIESMANN, Eva. *Zum Wissen des Rechtsübersetzers und zur Wissensaufbereitung in übersetzerischen Hilfsmitteln* [online]. Hermes [letzter Zugriff 1. Februar 2017]. Zugänglich unter <<http://download2.hermes.asb.dk/archive/download/Hermes-40-13-net-Wiesmann.pdf>>.
- [13.] *Autosemantikum* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <<https://de.wikipedia.org/wiki/Autosemantikum>>.
- [14.] *Begriffe und Terminologienlehre* [online]. DIN – der Verlag heißt Beuth [letzter Zugriff 10. März 2017]. Zugänglich unter <<https://www.beuth.de/de/norm/din-2342/140370128>>.
- [15.] *Die Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 DES RATES vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenhang im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts* [online]. EUR-Lex. Der Zugang zum EU-Recht [letzter Zugriff 24. März 2017]. Zugänglich unter <<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32010R1259>>.
- [16.] *EU-Verordnung* [online]. JuraForum [letzter Zugriff 22. März 2017]. Zugänglich unter <<http://www.juraforum.de/lexikon/eu-verordnung>>.
- [17.] *Linguee. Wörterbuch Tschechisch Deutsch und Suche in einer Milliarde Übersetzungen* [online]. Linguee [letzter Zugriff 1. April 2017]. Zugänglich unter <<http://www.linguee.de>>.
- [18.] *Materielles Recht* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 17. März 2017]. Zugänglich unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Materielles_Recht>.
- [19.] *Redensarten-Index* [online]. Redensarten-Index [letzter Zugriff 10. April 2017]. Zugänglich unter <<https://www.redensarten-index.de/>>.

- [20.] *Synsemantikum* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <<https://de.wikipedia.org/wiki/Synsemantikum>>.
- [21.] *Terminologie* [online]. Duden [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <<http://www.duden.de/rechtschreibung/Terminologie>>.
- [22.] *Translatologie* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 13. März 2017]. Zugänglich unter <<https://de.wikipedia.org/wiki/Translatologie>>.
- [23.] *Unverzüglich* [online]. Rechtslexikon.net [letzter Zugriff 1. März 2017]. Zugänglich unter <<http://www.rechtslexikon.net/d/unverzueglich/unverzueglich.htm>>.
- [24.] *Verfahrensrecht* [online]. Wikipedia. Die freie Enzyklopädie [letzter Zugriff 17. März 2017]. Zugänglich unter <<https://de.wikipedia.org/wiki/Verfahrensrecht>>.

Annotation

Bc. Petra Pospíchalová

Katedra germanistiky, Filozofická fakulta, Univerzita Palackého v Olomouci

Název bakalářské práce: Frazémy v právních textech

Vedoucí bakalářské práce: Mgr. Michaela Kaňovská, Ph.D.

Počet znaků: 137 196

Počet příloh: 0

Počet titulů použité literatury: 44

Klíčová slova: frazeologie – frazém – definice frazémů – klasifikace frazémů – odborný jazyk – právní jazyk – frazémy v odborném jazyce – frazémy v právním jazyce – nařízení EU

Charakteristika bakalářské práce: Tato bakalářská práce se zabývá frazémy, které se vyskytují v právních textech. Práce je rozdělená do pěti kapitol. Kapitoly 1-4 tvoří teoretickou část, v níž jsou shrnuty základní informace o frazeologii jako lingvistické disciplíně, o odborných jazycích se zaměřením na jazyk právní, poté následují informace o frazeologii v odborném jazyce se zaměřením na právní texty. Kapitulu 5 tvoří praktická část, kde jsou analyzovány frazémy v nařízení EU na základě poznatků uvedených v teoretické části.

Annotation

Bc. Petra Pospíchalová

Department of German Studies, Philosophical Faculty, Palacký University in Olomouc

Title of the bachelor's thesis: Phrasemes in legal texts

Supervisor of the bachelor's thesis: Mgr. Michaela Kaňovská, Ph.D.

Number of characters: 137 196

Number of attachments: 0

Number of titles of the used literature: 44

Key words: phraseology – phraseme – definition of phraseme – classification of phrasemes – language for special purposes – legal language – phrasemes in languages for special purposes – phrasemes in legal language – EU regulation

Characteristics of the bachelor's thesis: This bachelor's thesis deals with phrases occurring in legal texts. This thesis is divided into five chapters. The chapters 1-4 represent a theoretical part. There is summarized the fundamental information about phraseology as a linguistic discipline, about language for special purposes focused on legal language. This is followed by information of the phraseology in the languages for special purposes focused on legal texts. The chapter 5 is a practical part, where phrasemes occurring in EU regulation are analyzed.